



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die anwesenden Besucherinnen und Besucher sowie die Medienvertreter zur vierten Stadtratssitzung der Legislaturperiode 2013-2016. Eine besondere Begrüssung komme Herrn Patrick Rebsamen, Revisor der Ernst & Young AG Bern zu, welcher im Traktandum Nr. 1 zu allfälligen Fragen Rede und Antwort stehe.

Da im Sitzungssaal - aufgrund der herrschenden Temperatur - kaum ein zügiges Lüftchen wehe, hoffe er auf einen umso zügigeren und weniger hitzigen Sitzungsablauf.

Am 6. Juni 2013 sei in der renommierten deutschen Wochenzeitung "DIE ZEIT" ein Artikel mit dem Titel "Warum Langenthal?" erschienen.



Darin werde unter anderem behauptet, dass in Langenthal die grösste Rechtsextremistenszene der Schweiz beheimatet sei, dass der Rechtsextremismus in Langenthal Tradition habe und dass das politische Klima bzw. das gesellschaftliche Umfeld den Erfolg von braunen Ideen im Oberaargau begünstige. Im Artikel sei kein Wort darüber zu lesen, dass die Partei national orientierter Schweizer (PNOS) seit über anderthalb Jahren nicht mehr im Langenthaler Stadtrat vertreten sei und, dass sich sämtliche Langenthaler Parteien und Exponenten seit Jahren deutlich vom braunen Gedankengut distanzieren. Der Artikel habe wahrscheinlich nicht nur ihn persönlich sprachlos gemacht. Er habe sich in diesem von der ZEIT vom Berner Städtchen Langenthal und vom Oberaargau skizzierten Bild, nicht wiedererkannt. Ein solch undifferenzierter, sogar bösartig geschriebener Zeitungsartikel habe er schon seit langem nicht mehr gelesen. Dem Journalisten gehe es einzig darum, eine persönlich vorgefasste These mit selektiv ausgewählten Personen und Aussagen zu untermauern. Besonders irritierend sei, dass sich die Wochenzeitung ZEIT der Debatte verschrieben habe und sich rühme, kontroverse Themen unabhängig zu diskutieren.

Als amtierender Stadtratspräsident wolle er persönlich heute Abend einmal mehr einen Kontrapunkt zu solch unreflektierten, bösartigen Klischeebildern setzen, die ausserhalb des Oberaargaus immer wieder in gewissen Köpfen herumgeistern. Einmal mehr wolle er auf das reiche gesellschaftliche Leben Langenthals und auf das grosse Engagement in den Bereichen Kultur, Bildung und Sport hinweisen und dies in einem offiziellen politischen Rahmen würdigen:

- Die vierte Ausgabe der **Musik- und Tanzshow Powwow** habe am 1. Juni 2013 fast 1'500 Zuschauer in die Eishalle Schoren gelockt. Das Spektakel habe den Besucherinnen und Besuchern einen schönen Einblick in das kulturelle und musikalische Schaffen des Oberaargaus verschafft.
- Mit einem Chorkonzert habe die **Rudolf-Steiner-Schule Oberaargau** am 24. Mai 2013 ihr **Jubiläumsjahr** eröffnet. Seit 30 Jahren engagieren sich Eltern und Verantwortliche mit viel Herzblut für ihre Privatschule, die sich in den vergangenen drei Jahrzehnten einen festen Platz in der oberaargauischen Bildungslandschaft erkämpft habe.
- Am 8. Juni 2013 habe in der Märitgasse Langenthal der **5. Künstlermärit** stattgefunden. Von 58 Kunstschaffenden - aufgeteilt auf 51 Marktstände - seien qualitativ hochstehende Werke bei bestem Wetter einem grossen Publikum präsentiert worden.
- Am Freitag, 14. Juni 2013 sei eines der grössten städtischen Investitionsvorhaben der vergangenen Jahre abgeschlossen worden. Nach intensiven Monaten der Sanierung habe das **Schulhaus Kreuzfeld 1** offiziell den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern übergeben werden können. Persönlich sei er davon überzeugt, dass die Investition von maximal Fr. 7,1 Mio. gut eingesetzt worden sei.

Ein grosser Merci gebühre allen Verantwortlichen für das eingebrachte Herzblut und den geleisteten Einsatz. Alle leisten damit einen wichtigen Beitrag, dass Langenthal immer wieder in einem anderen Licht - namentlich als regionaler Bildungs- und Kulturort - dargestellt werde.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

Im Sinne eines Reminders weise er erneut darauf hin, dass das Büro des Stadtrates entschieden habe, die **Stadtratssitzung von Montag, 16. September 2013 im Singsaal des Kreuzfeldschulhauses 1 durchzuführen**. Für die Sanierung der Schulhäuser Kreuzfeld 1 und 4 seien insgesamt Fr. 19,0 Mio. gesprochen worden, was entsprechend gewürdigt werden soll, indem sich der Stadtrat selber ein Bild machen könne, wohin die Investitionen eigentlich geflossen seien. Für die Stadträtinnen, Stadträte für die Gemeinderätin und die Gemeinderäte sei vor der Sitzung ein Rundgang durch die sanierten Räumlichkeiten geplant. Detailinformationen werden zu gegebener Zeit geliefert.

Seine einleitenden Worte mit Bezug auf den Zeitungsartikel "*Warum Langenthal?*" würden aufzeigen, dass Langenthal nicht wegen den Rechtsextremen bekannt sei, sondern weil die Stadt Langenthal wirklich etwas zu bieten habe und als regionaler Hauptort einen grossen Wert ausstrahle.

Das Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 2013 liege vor und könne online eingesehen werden. Unter Verdankung für dessen Verfassung erteilt er der Protokollführerin das Wort zum **Appell**:

- **37** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.¹
 - **2** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.²

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen zum Zeitpunkt des Appells (37 anwesende Stadtratsmitglieder) betrage 19. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenauflage sei vorschriftsgemäss erfolgt und Bemerkungen zur Traktandenliste seien keine angemeldet worden oder vorliegend.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind **37** und ab 20.45 Uhr (zur Abstimmung des Traktandums Nr. 3) sind **38** Stadtratsmitglieder anwesend.

² Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind **7** und ab 21.10 Uhr sind **6** Gemeinderatsmitglieder anwesend.



1. Gemeinderechnung für das Jahr 2012; Genehmigung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Jürg Häusler: Der Gemeinderat sei über das Ergebnis der Rechnung 2012 erfreut und nehme zur Kenntnis, dass sich die Gemeinde trotz des schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gut behauptet habe und, dass deren finanzielle Basis nach wie vor auf einem gesunden Fundament stehe.

Die Rechnung 2012 schliesse sozusagen mit einer Punktlandung ab.

Rechnung 2012 – Stadt Langenthal	
Ergebnis	
<u>Vergleich Rechnung / Voranschlag</u>	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. -7'472'839.45
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr. -7'462'502.00
Verschlechterung gegenüber Voranschlag	Fr. -10'337.45

Rechnung 2012 – Stadt Langenthal	
Präsentation der Rechnung 2012	
Stadtrat vom 17. Juni 2013	

Die Abweichung von rund Fr. 10'000.00 zum Voranschlag sei sehr klein, was vielleicht die Frage aufwerfe, ob es sich dabei um Zufall oder um gute Arbeit der Gemeinde handle. Die Suche nach einer Antwort darauf sei aber müssig, weil ein Grossteil des Budgets, im Unterschied zur Rechnung in einem Unternehmen, nicht oder nur schwer beeinflussbar sei und somit von Unsicherheit geprägt sei.

Wenn das Ergebnis ein reiner Zufall wäre, dann würde sich die Frage stellen, weshalb überhaupt ein Budget erstellt werden soll.

Die nächste Budgetdebatte stehe vor der Tür. Am heutigen Abend seien sicher Äusserungen in diese Richtung aus dem Stadtrat zu erwarten, worauf er persönlich sehr gespannt sei.

Das Eigenkapital der Stadt Langenthal betrage nach wie vor rund Fr. 104,0 Mio. Die Höhe der Abnahme entspreche dem Aufwandüberschuss, was bezeichnend sei und Handlungsbedarf anzeige. Wenn die Abnahme in diesem Tempo weitergehe, werde das Eigenkapital in knapp 15 Jahren aufgebraucht sein. Dieser Trend müsse gebrochen werden. Dem Gemeinderat sei dies klar, weshalb er alles daran setze, Handlungsoptionen aufzuzeigen.



Rechnung 2012 – Stadt Langenthal

Zielsetzung des Gemeinderates

Rechnung schliesst bezogen auf die bisherigen Investitionsquoten (Fr. 4 Mio./Jahr) und den ordentlichen Konsumausgaben bei einer Steueranlage von 1,48 ausgeglichen ab.

Stadtrat vom 17. Juni 2013

Zielsetzung des Gemeinderates gemäss den Regierungsrichtlinien:

Der Gemeinderat wolle eine ausgeglichene Rechnung vorweisen, basierend darauf, dass Langenthal eine Steueranlage von 1.48 hätte und dass für Investitionen durchschnittlich Fr. 4,0 Mio. eingesetzt würden.

Ob und wie diesem Ziel gerecht werden könne, zeige die nachfolgende Folie.

Auf der Basis der Zielsetzung der Regierungsrichtlinien zeige der Vergleich der Rechnung 2012 mit dem Voranschlag folgendes Bild:

Rechnung 2012 – Stadt Langenthal

in Fr.	effektiv	Voranschlag 2012
Aufwandüberschuss	- 7.47 Mio.	- 7.46 Mio.
Einnahmenschmälerungen durch Steuersenkung von 1.48 auf 1.38 Einheiten	+ 2.22 Mio.	+ 2.22 Mio.
zusätzliche Abschreibungen aufgrund höherer Investitionsquoten (als langfristig verkraftbar wird bislang eine Quote von Fr. 4 Mio. angesehen)	+ 4.55 Mio.	+ 4.65 Mio.
ausserordentliche Einnahmen (Buchgewinne Landverkäufe)	- 0.84 Mio.	0.00 Mio.
"Bereinigtes Ergebnis"	-1.5 Mio.	- 0.59 Mio.

Stadtrat vom 17. Juni 2013

- Der effektive Aufwandüberschuss sei - wie bereits erwähnt - auf dem budgetierten Niveau.
- Die Steuersenkung von 1.48 auf 1.38 sei bekanntermassen auf gute Rechnungsabschlüsse und auf die Vermehrung des Eigenkapitals in den Jahren 2010 und 2011 zurückzuführen. Der Einfachheit halber sei die Steuersenkung von 1.48 auf 1.38 im Voranschlag wie auch im Budget mit dem Budgetwert von rund Fr. 2,0 Mio. enthalten.

- Die Hohe Investitionsquote führe zu zusätzlichen Abschreibungen. Die Direktabschreibungen aller Investitionen zwischen Fr. 4,0 und Fr. 8,0 Mio. werden direkt dem Eigenkapital belastet. Das Total der zusätzlichen Abschreibungen betrage rund Fr. 4,5 Mio., was bei einer Investitionsquote von Fr. 4,0 Mio. natürlich nicht tragbar wäre.
- Zu guter Letzt werden jeweils nicht budgetierte Einmaleinnahmen (Buchgewinne) aus Landverkäufen hochgerechnet, was zum bereinigten Ergebnis von rund Fr. 1,5 Mio. führe und somit etwa Fr. 1,0 Mio. unter dem neutralisierten Budgetergebnis liege. An dieser Stelle erwähnenswert sei, dass rund Fr. 400'000.00 in die Schwankungsreserve der Anlagen geflossen seien, die auch nicht budgetiert werden.

Rechnung 2012 – Stadt Langenthal

Rechnungsergebnis ausgewiesen: Aufwandüberschuss 7.47 Mio

Geprägt durch folgende Faktoren

- Mehrertrag Buchgewinne Liegenschaften
- Mehrertrag Wertschriften
- Mehrertrag Steueranteil Juristische Personen
- Minderaufwand Personal
- Minderaufwand Abschreibungen
- Minderertrag Steuern Natürliche Personen
- Minderertrag Steuern Juristische Personen
- Minderertrag bei den Liegenschaftsteuern
- (Netto-)Mehraufwand kantonale Lastenverteilsysteme

Stadtrat vom 17. Juni 2013

Rechnung 2012 – Stadt Langenthal

Bereiche mit positiver Wirkung

	Rg 12	VA 12	Verbesserung
Mehrerträge			
■ Buchgewinne Liegenschaftsverkäufe	0.8 Mio	0.0 Mio	0.8 Mio
■ Steueranteil Juristische Personen	1.2 Mio	0.5 Mio	0.7 Mio
■ Wertschriften-/Zinserträge (netto)	2.2 Mio	1.7 Mio	0.5 Mio
■ Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	1.4 Mio	1.2 Mio	0.2 Mio
Minderaufwendungen			
■ Personal	24.0 Mio	24.4 Mio	0.4 Mio
■ steuerfinanzierte Abschreibungen	8.3 Mio	8.5 Mio	0.2 Mio

Stadtrat vom 17. Juni 2013



Zur Verbesserung im Umfang von rund Fr. 2,6 Mio. haben beigetragen:

- Buchgewinne aus 4 Landverkäufen.
- Steuerteilungen der juristischen Personen. Diese seien insbesondere von der Verbuchung von Gewinnen der Grossbanken-Filialen geprägt, deren Gewinne noch vor der Finanzkrise erzielt worden seien. In Zukunft sei damit zu rechnen, dass bei den Steuerteilungen wieder weniger Einnahmen fliessen werden.
- Dank einer guten Börse sei die Entwicklung der Wertschriftenerträge erfreulich. Neben den Mehrerträgen sei auch die Schwankungsreserven um Fr. 400'000.00 aufgestockt worden.
- Der kantonale Finanzausgleich habe höhere Erträge ergeben, was vor allem auf die unterdurchschnittlichen Steuererträge Langenthals zurückzuführen sei.
- Auch der Personalaufwand und die steuerfinanzierten Abschreibungen seien etwas tiefer ausgefallen.

stadtlangenthal

Rechnung 2012 – Stadt Langenthal

Bereiche mit negativer Wirkung	Rg 12	VA 12	Verschlechterung
Mehraufwendungen			
■ Lastenausgleiche (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, OV)	11.7 Mio	11.1 Mio	- 0.6 Mio
Mindererträge			
■ Einkommens-/Vermögenssteuern	23.2 Mio	24.4 Mio	- 1.2 Mio
■ Gewinn- und Kapitalsteuern Jurist. Personen	3.8 Mio	4.7 Mio	- 0.9 Mio

Stadtrat vom 17. Juni 2013

Zur Verschlechterung im Umfang von Fr. 2,7 Mio. haben beigetragen:

- Die Lastenausgleiche im Bereich der Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr haben zu Mehrausgaben geführt.
- Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen würden im Jahr 2012 ein enttäuschendes Bild zeigen.
- Die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen haben sich gegenüber dem Vorjahr zwar verbessert, der Budgetwert habe aber auch nicht erreicht werden können.

Auf den ersten Blick stelle das Ergebnis eine Punktlandung dar. Im Detail betrachtet, gebe es jedoch recht hohe Abweichungen zu verzeichnen, die aber als normal eingestuft werden können. Zu bedenken gelte es, dass von der Erarbeitung eines Voranschlages bis zur Präsentation des Ergebnisses des jeweiligen Rechnungsjahres fast zwei Jahre vergehen. Im August 2013 werde der Voranschlag für das Jahr 2014 präsentiert, dessen Ergebnis wiederum im Juni 2015 präsentiert werde. Zudem seien viele Positionen nur sehr schwer abschätzbar, da sie nur indirekt im Einflussbereich der Gemeinde liegen.

Nichts desto Trotz ordne der Gemeinderat das Ergebnis als insgesamt erfreulich ein. Das Budget habe erreicht werden können und die beeinflussbaren Kosten - vor allem der Personal- und Sachaufwand - seien auf dem veranschlagten Level, oder sogar leicht darunter.

Mit Einmalereignissen (Buchgewinne bei Liegenschaftsverkäufen) habe bei den nicht erreichten Werten der Einkommenssteuer natürlicher Personen etwas wettgemacht werden können.

Die Gewinnsteuern der juristischen Personen hätten sich im Vergleich mit dem Jahr 2011 etwas erholt. In diesem Bereich seien die Volatilitäten hoch, womit es sehr schwierig sei, Prognosen zu erstellen.

Ein gutes Jahr an der Börse habe zu Mehrerträgen bei den Wertschriften geführt. Nun bleibe zu hoffen, dass es so weitergehe.

stadtlangenthal

Rechnung 2012 – Stadt Langenthal

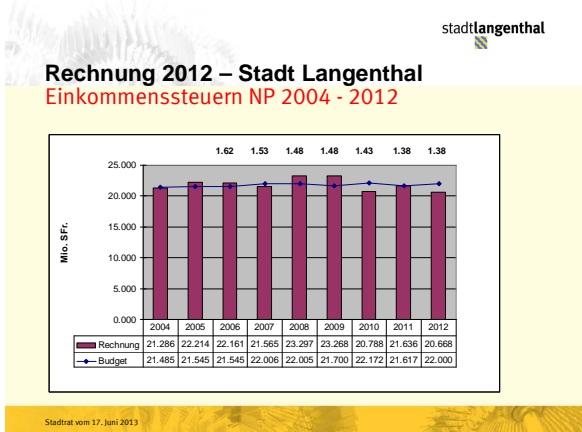
Einordnung des Ergebnisses

- Ergebnis insgesamt als erfreulich einzustufen
- Einmalereignisse verbesserten das Ergebnis um netto Fr. 0.8 Mio
- Steuererträge Natürliche Personen enttäuschend
- Steuererträge bei Juristischen Personen klar erholt
- Wertschriftenerträge dank guter Börsenlage deutlich aufge bessert (aber Zinsumfeld noch tiefer als im 2011)

Stadtrat vom 17. Juni 2013



Die Analyse der Folgejahre zeige, dass die beeinflussbaren Kosten unbedingt weiterhin im Griff behalten werden müssen. Dass die Kosten aus den Lastenausgleichssystemen weiter zunehmen werden und dass die Steuererträge etwas weniger stark anwachsen werden, als bislang angenommen, sei absehbar. Es könne und dürfe nicht sein, dass Konsumausgaben über das Eigenkapital finanziert werden. Aus diesem Grund müsse der Hebel dort angesetzt werden. Hauruck-Übungen seien allerdings weder sinnvoll noch angezeigt.



Die Einkommenssteuer sei im abgelaufenen Jahr unterdurchschnittlich ausgefallen.

In der Folie seien Rückstellungsbildungen und Rückstellungsaufösungen aufgrund der Steuergesetzrevision nicht enthalten. Im Jahr 2011 seien Rückstellungen in der Höhe von Fr. 240'000.00 gemacht worden, die im Jahr 2012 wieder aufgelöst worden seien.

Das Jahr 2012 könne - wie auch schon das Jahr 2010 - als Ausreisser nach unten betrachtet werden. Interne Analysen hätten gezeigt, dass die Auswirkungen der Steuergesetzrevision unterschätzt wurden und zu tief budgetiert worden seien.

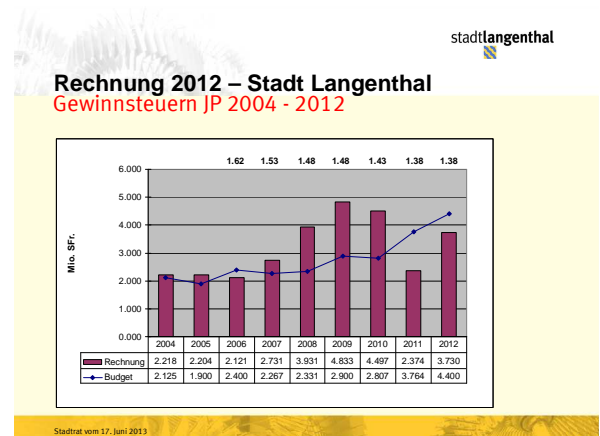
Andererseits würden sich aber Einmaleffekte auswirken, die in den nächsten Jahren nicht mehr auftreten werden.

Das Finanzamt ziehe daraus den Schluss, dass die Steuergesetzrevision 2011 aufgrund ihres Basiseffekts auch in den nächsten Jahren höhere Auswirkungen haben werde. Das genaue Ausmass lasse sich nicht direkt ermitteln. Trotzdem sei davon auszugehen, dass die nachhaltig zu erwartenden Steuererträge in der Mitte anzusiedeln wären, was heisse, dass sich diese zwischen dem Budgetwert von Fr. 22,0 Mio. und dem im Jahr 2012 erzielten Wert von Fr. 20,7 Mio. einpendeln werden.

Unwahrscheinlich sei, dass der Budgetwert im laufenden Jahr 2013 erreicht werden könne.

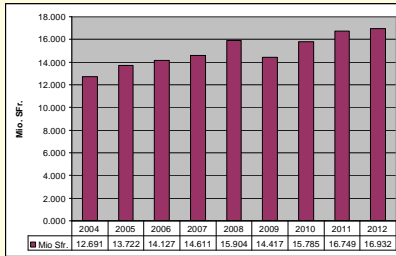
Im Entwurf des Voranschlages 2014 seien bereits entsprechende Korrekturen nach unten vorgenommen worden.

Die Gewinnsteuern würden sich wieder in die richtige Richtung entwickeln. Das sehr optimistische Budget sei zwar nicht erreicht worden. Prognosen zu den Gewinnsteuern seien aber immer mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet.





Rechnung 2012 – Stadt Langenthal Anteil Lastenverteilsystem Kanton



Ab 2009 keine Belastung mehr für Anteil AHV und Anteil IV. Mindestbelastung rund Fr. 2.1 Mio.

Stadtrat vom 17. Juni 2013

Bei den Lastenausgleichssystemen sei eine kontinuierliche Zunahme festzustellen. Seit dem Jahr 2004 betrage der Anstieg über 30%, die an den Kanton abgeliefert werden müssen. Auch in Zukunft sei wieder mit steigenden Beiträgen zu rechnen.

Die Nettozahlungen an die Lastenausgleichssysteme werden künftig tendenziell stark zunehmen, was dem Gemeinderat relativ grosse Sorgen bereite. Der Spielraum für Gemeinden sei in diesem Bereich sehr klein.

Die Nettoinvestitionen würden netto betrachtet rund Fr. 10,6 Mio. betragen, was gegenüber dem revidierten Investitionsplan 2013-2017 einem Realisierungsgrad von rund 73% entspreche.

Rechnung 2012 – Stadt Langenthal

Investitionen

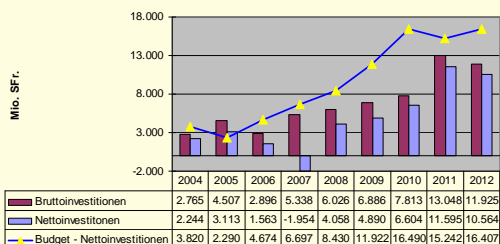
■ Bruttoinvestitionen	11.9 Mio
■ Beiträge, Subventionen, Rückzahlungen	1.3 Mio
■ Nettoinvestitionen	10.6 Mio
> Minderausgaben gegenüber Investitionsplan 2013 - 2017	4.5 Mio
-> 73% Realisierung (Basis Bruttoinvestitionen)	

Die grössten Investitionen im Rechnungsjahr

■ Kreuzfeld K 1 - Sanierung	3.7 Mio
■ ict4kids	1.8 Mio
■ Krematorium – Rauchgasanlage	1.3 Mio
■ Wuhrlplatz, inkl. Mehrzweckgebäude	0.8 Mio
■ Div. Strassenprojekte (Jurastr. inkl. Langetenbrücke, Bahnhofstr., div.)	1.5 Mio
■ div. Kanalisationsarbeiten	0.5 Mio

Stadtrat vom 17. Juni 2013

Rechnung 2012 – Stadt Langenthal Investitionen 2004 – 2012



Stadtrat vom 17. Juni 2013

In welche Höhen sich die Investitionen entwickelt haben, sei in dieser Folie eindrücklich dargestellt.



Der Aufwand wie auch der Ertrag habe im Vergleich zum Voranschlag effektiv leicht abgenommen, was unter dem Strich eine Punktlandung bedeute.

Durch den Verlust werde das Eigenkapital geschmälert, das nach wie vor stattliche Fr. 104 Mio. betrage.

Wenn das Eigenkapital nicht so hoch wäre, würde in Langenthal schon lange über rigide Sparmassnahmen oder über Steuererhöhungen gestritten.

Rechnung 2012 – Stadt Langenthal

Zusammenfassung		
Aufwand	Voranschlag	98.6 Mio
	Rechnung	98.3 Mio
Ertrag	Voranschlag	91.2 Mio
	Rechnung	90.8 Mio
Ergebnis	Voranschlag	- 7.5 Mio
	Rechnung	- 7.5 Mio

Stadtrat vom 17. Juni 2013

Auch mit dem hohen Eigenkapitalpolster werde sich der Gemeinderat in nächster Zukunft mit einer Aufgabenüberprüfung und einer Einnahmen-Optimierung zu befassen haben. Der Gemeinderat nehme seine finanzielle Verantwortung wahr. Der Prozess werde nicht einfach sein, weil ein schöner Teil der Aufwendungen nicht, kaum, oder nur langsam beeinflusst werden könne.

Die Stadt Langenthal werde nicht darum herum kommen, sich zu fragen, was und zu welchen Kosten sie sich in Zukunft leisten könne und wolle.

Neben den jeweiligen Investitionen gebe es auch die wiederkehrenden Finanz- und Betriebsfolgekosten zu beachten.

Die Gemeinderechnung könne nicht als völlig autonomes Gebilde betrachtet werden, da sie in ein Gesamtsystem des Bundes und Kantons eingebunden sei. Weil es dem Kanton Bern finanziell nicht so gut gehe, liege es auf der Hand, dass vermehrt Aufgaben und Verpflichtungen an die Gemeinden delegiert werden.

Langenthal habe eine Eigenkapitaldecke, die fast 50 Steueranlagezehntel betrage. Langenthal sei in diesem Jahr schuldenfrei. Langenthal besitze finanziell gut ausgestattete Spezialfinanzierungen, deren Bestände sicher nicht abgenommen, sondern eher zugenommen haben (Abwasser, Feuerwehr, Kehricht). Langenthal mache nicht Nichts, sondern investiere in die Infrastruktur und in die Entwicklung, womit Langenthal als Stadt auch als wichtige Partnerin für das Gewerbe auftrete.

Urs Zurlinden, GPK-Mitglied: Die Geschäftsprüfungskommission habe unter anderem den Auftrag, die ordentliche Revision der Rechnungen zu organisieren und die entsprechenden Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen. Die Geschäftsprüfungskommission habe an ihrer Sitzung vom 29. April 2013 diesen Auftrag im Beisein der Herren Marco Schmid und Patrick Rebsamen der Ernst & Young AG, Bern und dem Vorsteher des Finanzamtes, Herrn Mark Bucher, erfüllt. Gesamthaft seien die Revisoren zu einem durchaus positiven Urteil gekommen. Die Buchführung sei ordnungsgemäss erfolgt, womit einer vorbehaltlosen Genehmigung der Rechnung 2012 nichts im Wege stehe.

Im Detail habe sich lediglich ein kleiner Korrekturbedarf ergeben: Die Gewinnausschüttung des Amtsanzeigers werde bekanntlich für einen gemeinnützigen Zweck verwendet, wofür aber ein separates Fondsreglement fehle. Die Revisoren empfehlen, ein solches Reglement auszuarbeiten.

Mit Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2013 sei die von den Revisoren festgestellte Kreditüberschreitung betreffend die Wuhrlplatzabrechnung bereits erledigt worden.

Die internen Kontrollsysteme der Sozialdienste im Bereich der Verbindlichkeiten von Lieferungen und Leistungen im baulichen Unterhalt und im Bereich der Vormundschaftsdepots seien von den Spezialisten der Ernst & Young AG Bern besonders unter die Lupe genommen worden. Die Überprüfung habe ergeben, dass alle Kontrollsysteme völlig in Ordnung laufen.



Auch betreffend die Pensionskasse seien von der Revisionsgesellschaft keine Feststellungen gemacht worden, die einen unmittelbaren Handlungsbedarf ausgelöst hätten.

Die Geschäftsprüfungskommission empfehle - in Übereinstimmung mit den Revisoren - die Rechnung 2012 aus rechtlicher Sicht vorbehaltlos zu genehmigen.

Anna Aeberhard, SP/GL-Fraktion: Im Namen der SP/GL-Fraktion danke sie dem Finanzamt sowie Herrn Gemeinderat Jürg Häusler für die ausführliche Berichterstattung.

Die Rechnung 2012 schliesse gegenüber dem Budget mit einer Punktlandung ab. Die SP/GL-Fraktion nehme die gute Budgeteinhaltung zur Kenntnis.

Obwohl die Nachkreditabelle wieder lang sei (rund Fr. 8,0 Mio.), werde von der SP/GL-Fraktion mit Freude festgestellt, dass die nicht gebundenen Nachkredite gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 2,0 Mio. zurückgegangen seien.

Die SP/GL-Fraktion habe kleinere Posten der Nachkreditabelle diskutiert und den Abschreibemechanismus wieder einmal besprochen. Auch das strukturelle Defizit, welches wie bereits erwähnt, eine grosse Knacknuss sein werde, sei thematisiert worden. Die SP/GL-Fraktion halte bereits heute fest, dass sie einer willkürlichen "Spareritis" - wie sie im Moment beim Kanton praktiziert werde - nicht zustimmen werde.

Die SP/GL-Fraktion stimme der Genehmigung der Rechnung 2012 einstimmig zu.

Ruth Trachsel, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion danke dem Finanzamt und allen Beteiligten für die exakte Rechnungsführung sowie für die Darlegung der Resultate in der Gemeinderechnung.

Die EVP/glp-Fraktion heisse die Gemeinderechnung 2012 einstimmig gut.

Wie Gemeinderat Jürg Häusler dargelegt habe, sei die hohe Übereinstimmung mit dem Voranschlag erfreulich. Dies umso mehr, weil das wirtschaftliche Umfeld nach wie vor schwierig sei und der Steuerertrag aus dem Vorjahr nicht habe erreicht werden können.

Auch die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass das strukturelle Defizit abgebaut werden soll, was allerdings nur möglich sei, wenn zwischen Notwendigem und Wünschbarem unterschieden werde. Die EVP/glp-Fraktion würde es bedauern, wenn dadurch zentrale und von ihr angeregte und unterstützte Investitionsvorhaben - wie beispielsweise das Bahnhof- und Markthallenareal, welche auch die Attraktivität der Stadt massgeblich erhöhen - verhindert würden.

Roberto Di Nino, SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion habe von der vorgelegten Jahresrechnung per 31. Dezember 2012 Kenntnis genommen. Auch die SVP-Fraktion stelle fest, dass die Jahresrechnung sehr sorgfältig und transparent geführt worden sei und danke allen involvierten Personen für die solide Arbeit. Die SVP-Fraktion nehme zur Kenntnis, dass die Rechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 7,47 Mio. abschliesse, womit gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von Fr. 10'000.00 resultiere. Wenn die von Gemeinderat Jürg Häusler genannten nicht budgetierten Buchgewinne dazugerechnet werden, resultiere eine Abweichung von nicht ganz Fr. 1,0 Mio. Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände erachte die SVP-Fraktion diese Abweichung als absolut im Rahmen.

Die Rechnung der Stadt Langenthal entspreche recht genau einem Trend, der auch in anderen Gemeinderechnungen ersichtlich sei, die momentan fast tagtäglich in der Presse kommentiert werden. Die Abweichung sei eine Kombination von verschiedensten Ursachen. Eine Ursache sei der Minderertrag in den Steuereinnahmen. In bernischen Gemeinden sei dies generell der Fall. Die effektiven Erträge seien in fast allen Voranschlägen hinter den veranschlagten Erträgen zurückgeblieben. Demgemäss sei dies ganz und gar kein Langenthaler Phänomen und müsse auch nicht hinterfragt werden.

Die Bestandesrechnung befinde sich nach wie vor in einer luxuriösen Situation. Das buchmässige Eigenkapital betrage nach der Belastung des Jahres 2012 immer noch rund Fr. 104,0 Mio. Festgestellt werden dürfe auch, dass die Stadt ein Netto-Finanzvermögen von rund Fr. 5'500.00 je Einwohner habe, was mit Bezug auf den ganzen Kanton Bern ein absoluter Spitzenwert sei.



Der Durchschnitt liege in etwa bei Fr. 1'000.00 Nettovermögen je Einwohner. Langenthal liege demgemäss um das Fünffache darüber, was anders ausgedrückt heisse, dass in der Bilanz die Sonne eigentlich so stark scheine, wie dies heute draussen der Fall sei. Aus Sicht der SVP-Fraktion sei es deshalb zu rechtfertigen, das Defizit 2012 mit einer relativen Gelassenheit zur Kenntnis zu nehmen.

Die vorliegende Rechnung zeige auch auf, dass die laufende Legislatur die Stadt vor grosse finanzpolitische Herausforderungen stellen werde. Das Eigenkapitalpolster sei zwar üppig, die Eigenfinanzierung oder die Selbstfinanzierung sei im Moment aber eher ungenügend. Bereits heute bestehe ein strukturelles Defizit und der finanzielle Druck werde zukünftig noch mehr zunehmen. Anders und wiederum wettermässig ausgedrückt heisse dies, dass das Aufziehen von dunklen Wolken bereits heute sichtbar sei.

Aus Sicht der SVP-Fraktion sei es trotzdem klar, dass das strukturelle Defizit aufgrund der komfortablen Eigenkapitalsituation im Moment hinnehmbar sei. Trotzdem gelte es aber Massnahmen zu ergreifen, um den Dampfer langsam zu wenden und das Defizit mittelfristig wieder zu verringern. Die SVP-Fraktion setze ihren Schwerpunkt für den Abbau des strukturellen Defizits klar auf der Aufgabenseite an, weil mehr sparen und masshalten angesagt sei. An der von Gemeinderat Jürg Häusler erwähnten Aufgabenüberprüfung werde kein Weg vorbeiführen.

Die SVP-Fraktion genehmige die Rechnung 2012 einstimmig.

Markus Gfeller, FDP/jll/BDP-Fraktion: Im Namen der FDP/jll/BDP-Fraktion stelle er fest, dass die Punktlandung selbstverständlich ein Zufall sei, was aber nichts mit einer guten oder schlechten Budgetierung, zu tun habe, sondern damit, dass wirklich sehr viele Sachen in der Stadtrechnung nicht wunschgemäss beeinflusst werden können. Die abgegebenen Erklärungen zur Stadtrechnung seien überzeugend, nachvollziehbar und transparent.

Die insgesamt gesprochenen Fr. 8,0 Mio. für Nachkredite seien einer hoher Betrag. Wie von der Sprecherin der SP/GL-Fraktion bereits erwähnt worden sei, handle es sich dabei aber um einen relativ kleinen Teil nicht gebundener Ausgaben und somit um nicht beeinflussbare und gebundene Ausgaben.

Trotzdem und mit Blick auf das strukturelle Defizit lasse sich feststellen, dass der Geldbeutel in Langenthal etwas lockerer sitze, als in anderen Gemeinden, was aber ehrlicherweise auch am Parlament und nicht nur am Gemeinderat - und schon gar nicht an der Verwaltung - liege. Im Stadtrat bestehe relativ schnell die Bereitschaft, Ausgaben für etwas Neues zu sprechen, insbesondere wenn das Gefühl bestehe, etwas auf dem "eigenen Mist Gewachsenes" zu wollen. In diesem Bereich gelte es die Schraube etwas anzuziehen". Die FDP/jll/BDP-Fraktion sehe es ähnlich wie die SVP-Fraktion, das Defizit nicht einfach mit einer generellen Steuererhöhung wegzubringen. Die FDP/jll/BDP-Fraktion sehe eher Möglichkeiten auf der Ausgabenseite zu sparen, als mit Mehreinnahmen auf der Einnahmenseite zu rechnen.

Die Spezialfinanzierungen befinden sich zum Teil in luxuriösen Verhältnissen, so dass auf der Gebührenseite noch ein gewisser Spielraum für ein Entgegenkommen bestehe.

Betreffend die Stadtrechnung sei die FDP/jll/BDP-Fraktion sehr mit der Berichterstattung und mit dem Ergebnis zufrieden. Auch die FDP/jll/BDP-Fraktion wolle es nicht versäumen, allen Verantwortlichen und Beteiligten dafür zu danken.

Auch die Pensionskasse gehöre zur Stadtrechnung. Die Pensionskasse sei ein für die Stadt relativ wichtiges Instrument, mit einem Vermögen von rund Fr. 180,0 Mio. Die Pensionskasse befinde sich nach wie vor in einer Unterdeckung. Die Unterdeckung sei zwar gegenüber dem letzten Jahr etwas verbessert worden (von 92% auf 98%).



Die Pensionskasse weise im sehr guten Börsenjahr 2012 einen Gewinn von rund Fr. 10,0 Mio. aus. An dieser Stelle müsse aber zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Fr. 10,0 Mio. aus rund Fr. 3,0 Mio. einmaligen Verbesserungen zusammensetzen (Abbau der Rückstellungen für die Teuerungszulagen von Rentnern um Fr. 700'000.00; Abbau der Rückstellungen für die Risikoschwankungsreserven um Fr. 1,0 Mio.; Abbau von Reserven für hängige Invaliditätsfälle um Fr. 1,0 Mio.), womit Massnahmen zur Sanierung im Auftrag des BBSA umgesetzt worden seien. Die Sanierung sei in dem Sinne erfolgt, dass die Reglemente entsprechend abgeändert worden seien, um weniger Rückstellungen machen zu müssen, womit der effektive Ertragsüberschuss aber natürlich nicht Fr. 10,0 Mio. sondern Fr. 7,0 Mio. betrage. Zusätzlich basiere der technische Zinssatz immer noch auf 3,5%. Wer im Moment Geld anlege wisse, wie schwierig es sei, mit einigermaßen sicheren Anlagen eine Rendite von 3,5% zu erwirtschaften. Pensionskassenexperten seien sich einig, dass der korrekte technische Zinsfuss im Moment bei 2,7% oder 2,8% liege. Persönlich wäre er schon sehr zufrieden, wenn 3% zur Anwendung kämen. In diesem Zusammenhang wissenswert sei, dass wenn 3% angewendet worden wären, dies die Stadt zirka Fr. 10,0 Mio. zusätzlich gekostet hätte, womit der ganze Ertrag eigentlich mehr oder weniger auch weg wäre.

Die Rechnung 2012 als solche werde von der FDP/jll/BDP-Fraktion nicht beanstandet. Die Pensionskasse müsse jedoch gewisse Anpassungen vornehmen. Dies einerseits im Zusammenhang mit der Rechtsform, andererseits aber auch in Bezug auf eine gesunde Finanzierung. Er habe dazu im Jahr 2007 entsprechende Postulate eingereicht und sei davon überzeugt, dass - wenn denn eine rechtliche Verselbstständigung tatsächlich passiere - die Politik nicht mehr darum besorgt sein müsse.

Beat Sterchi: Zu zwei Punkten der Rechnung 2012 würden sich ihm Fragen stellen, die er gerne vom Gemeinderat beantwortet hätte:

■ Alterszentrum Haslibrunnen:

- Für das Alterszentrum Haslibrunnen sei erstmals ein Jahresbericht erstellt worden. Beim Lesen habe er festgestellt, dass darin unter dem Kapitel "Erfolgsrechnung" (Seite 14) die Rechnung des Alterszentrums Haslibrunnen im Aufwand um rund Fr. 130'000.00 tiefer sei, als dies unter der Budgetrubrik 541 (Seite 81) der vorliegenden Rechnung 2012 der Fall sei. In der Position 541 sei ein Aufwand von Fr. 5'190'696.20 aufgelistet, wogegen im Jahresbericht des Alterszentrums Haslibrunnen 2012 Fr. 5'061'426.33 ausgewiesen seien. Bei den Ertragsbeträgen verhalte es sich ähnlich. Welche Zahlen stimmen?

■ Industrielle Betriebe:

- Obwohl die Rechnung 2012 ansonsten sehr gut kommentiert sei, verstehe er den roten, ohne einen Kommentar versehenen Teil "Integration der Ergebnisse" (Seite 131ff) nicht. Was ist darunter zu verstehen?
- Speziell komisch erscheine der Aufwandüberschuss von Fr. 7'472'839.00 und der Ertragsüberschuss von Fr. 2'998'643.00 (Seite 133). Wenn diese beiden Beträge auf das ausgewiesene strukturelle Defizit von rund Fr. 4,0 Mio. reduziert werden, dann werde praktisch von einer ausgeglichenen Rechnung von Fr. 1,0 Mio. gesprochen. Wie wird die Zurechnung der Industriellen Betriebe beurteilt?
- Auffallend sei auch, dass die publizierte Erfolgsrechnung und Bilanz der Industriellen Betriebe mit den Zahlen der vorliegenden Rechnung 2012 nicht vergleichbar seien. Ebenso wie beim Alterszentrum Haslibrunnen lasse sich auch bei den veröffentlichten Bilanzwerten der Industriellen Betriebe - wenn auch weniger gravierend - eine Abweichung feststellen. Welche Zahlen stimmen?

Im Sinne einer Anregung schlage er der Zweckmässigkeit halber vor, anstelle einer komischer Aufstellung von IBL-Zahlen (Seiten 133- 135), die Rechnung der Industriellen Betriebe, die im Übrigen nur zwei Seiten umfasse, in die Rechnungsbroschüre einzufügen und diese mit einem kurzen Kommentar des Gemeinderates zu versehen, womit klar wäre, worum es gehe.



Gemeinderat Jürg Häusler: Die von Stadtrat Beat Sterchi betreffend die Rechnung des Alterszentrums Haslibrunnen gestellte Frage könne er beantworten, wogegen Stadtrat Beat Sterchi die Antworten auf die zu komplexen Fragen betreffend die Industriellen Betriebe zu einem späteren Zeitpunkt erhalten werde. Im Übrigen seien die roten Seiten in der Rechnung 2012 sowie die damit verbundenen Interpretationen nicht anders, als damals, als Stadtrat Beat Sterchi noch Mitglied in der Finanzkommission gewesen sei.

Die in der Broschüre "Jahresbericht 2012 des Alterszentrums Haslibrunnen" auf Seite 14 abgedruckte Rechnung sei dargestellt, wie wenn das Alterszentrum Haslibrunnen separat und selber eine Rechnung führen würde. Grundsätzlich seien allen Konten der Jahresrechnung der Stadt darin enthalten. Damit die Broschüre lesbarer gestaltet werden konnte, seien die einzelnen Kontengruppen der städtischen Buchhaltung zusammengefasst worden, wie dies bei Kostenarten von Heimbetrieben üblich sei. Das Bruttoverbuchungsgebot - vor allem im Bereich der Infrastrukturbeiträge und -aufwendungen - sei in diese Übersichtsdarstellung nicht übernommen worden, weil der Leser dadurch keinen Mehrwert erhalte; die Übersicht wäre im Gegenteil sogar kaum verständlich und nachvollziehbar. Die Zahlen seien aber selbstverständlich die selben, wie die der städtischen Buchhaltung. Die Zahlen seien geprüft und revidiert worden. Der ausgewiesene Gewinn entspreche dem in der städtischen Buchhaltung zurückgestellten Betrag im Konto 541.365.70.

Die Antworten auf die Fragen betreffend die Industriellen Betriebe werde Stadtrat Beat Sterchi nachgeliefert.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. Die Gemeinderechnung für das Jahr 2012, umfassend
 - die Verwaltungsrechnung (= Investitionsrechnung und Laufende Rechnung) und Bestandesrechnung der Stadt Langenthal
 - die Rechnung der Pensionskasse der Stadt Langenthal wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



2. Jahresbericht des Gemeinderates für das Jahr 2012; Genehmigung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Die Rechnung stelle an Juni-Stadtratssitzungen jeweils ein Standard-Traktandum dar. Auch der Verwaltungsbericht sei in den vergangenen Jahren an derselben Sitzung standardmässig traktandiert worden.

Nachdem er namens des Gemeinderates in den vergangenen zwei Jahren immer wieder darauf verwiesen habe, dass Vorbereitungsarbeiten laufen, um den nächsten Verwaltungsbericht in eine neue Form zu bringen, liege unter dem neuen Titel "Jahresbericht 2012" nun erstmals ein Bericht in neuer Form vor. Anders als die früheren Verwaltungsberichte beinhalte der "Jahresbericht 2012" nicht mehr nur einfach Zusammenstellungen über Vorkommnisse, Statistiken und Berichte. Mit dem "Jahresbericht 2012" werde neu Bericht über die Tätigkeiten der Verwaltung in Bezug auf die Umsetzung der Legislaturziele der Politik erstattet. Der Grund weshalb diese Darstellung nicht schon früher möglich gewesen sei, sei der, dass die Voraussetzung für diese Art der Berichterstattung zuerst geschaffen werden musste. Mit der Einführung der Methodik, mit welcher eine konsequente Kontrolle der Umsetzung von gesteckten Zielen und den dazugehörigen Massnahmen ermöglicht werde, sei die Voraussetzung nun erfüllt. Die Methodik sei im Bericht (Anhang 2) ausführlich dargelegt.

Weil das Jahr 2012 gleichzeitig auch den Abschluss der Legislaturperiode 2009 - 2012 bilde, sei die mit dem Bericht vorliegende Jahresbilanz des Jahres 2012 gewissermassen auch eine Beurteilung über die Erfüllung der Legislaturziele 2009 - 2012.

Mit Genugtuung und Freude könne er namens des Gemeinderates feststellen, dass der weitaus überwiegende Teil der anvisierten Ziele erfüllt worden sei und, dass sich der Prozess zu Themen, bei denen noch kein termingerechter Abschluss habe vorgenommen werden können, mindestens in die richtige Richtung bewege.

Der Jahresbericht veranschauliche, wie das Primat der Politik Richtlinien, Ziele und Massnahmen definiere und auch wie die Verwaltung in der Umsetzung und den Vollzug in der Verantwortung stehe. Der Jahresbericht zeige auch auf, wie die Schnittstellen zwischen der Politik und Verwaltung funktionieren und worauf das Schwergewicht gelegt werde.

Obwohl der Jahresbericht anders gestaltet sei, werde - wer die Anzahl der Badi-Eintritte am heissesten Tag des Jahres nachschauen wolle - darin immer noch fündig. Bei anderen Themen dagegen, werde die Suche aber vergeblich sein.

Frau Regula Schneider, Mitarbeiterin des Präsidialamtes, habe mit viel Engagement dazu beigetragen, dass das Projekt termingerecht fertiggestellt worden sei. Ihr sowie allen und vorab den Amtsvorstehenden gebühre Dank für deren Arbeit.

Der Gemeinderat sei auf die Resonanz des Parlamentes zum Jahresbericht 2012 in seiner neuen Form gespannt.

Die Genehmigung des Berichtes beinhalte auch die Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen, die nicht mehr so zahlreich seien, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei:

- *Motion Steiner-Thaler Anita (EVP) und Mitunterzeichnende vom 7. Mai 2012: Zentrumsnaher Erlebnis-spielplatz (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 18. Juni 2012).* Begründet werde der Abschreibungsantrag damit, dass der Gemeinderat am 20. August 2012 das Spielplatzkonzept beraten und verabschiedet habe. Drei Spielplätze (Haldeli, Tierpark, Reitplatz) seien als Erlebnisspielplätze zu realisieren. Der Spielplatz Haldeli sei als erster dieses Jahr in die Umsetzung genommen worden.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

- *Postulat von Flüe Hans Peter (SP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2009: Prüfung der Gebührenordnung für die Benutzung der Truppenunterkunft (TRUK) für Veranstaltungen von Langenthaler Vereinen zu besonders günstigen Konditionen (erheblich erklärt am 23. November 2009). Der Abschreibungsantrag werde damit begründet, dass am 1. Januar 2013 das Gebührenreglement und die neue Gebührenverordnung in Kraft getreten seien, womit die mit dem Postulat verlangten Prüfungsaufträge erfüllt worden seien.*

Der Gemeinderat beantrage den Jahresbericht 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die zwei genannten parlamentarischen Vorstösse abzuschreiben.

Karin Rickli, GPK-Mitglied: Die Geschäftsprüfungskommission finde die neue Aufmachung des Verwaltungsberichtes gut. Der Umfang der einleitenden Berichterstattung durch die einzelnen Amtsvorsteher sei nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission allerdings etwas an der oberen Grenze ausgefallen, da sich der Informationsgehalt vermutlich auch mit weniger Worten ausdrücken liesse.

Sämtliche von der Geschäftsprüfungskommission gestellten Fragen seien zufriedenstellend beantwortet worden. Beispielsweise auf die Frage, woher der hohe Personalwechsel im Sozialamt herrühre, sei erklärt worden, dass die Arbeit im Sozialbereich einerseits sehr abnutzungsintensiv sei und, dass die Stellen andererseits oft durch jüngere, direkt aus der Ausbildung kommende Leute besetzt werden, die nach ein paar Jahren wieder weiterziehen wollen.

Der Geschäftsprüfungskommission sei aufgefallen, dass laut dem Jahresbericht des Stadttheaters an den insgesamt 29 Filmnächten jedes Mal 46 Besucher gewesen sein sollen, was bezweifelt werde. Die Geschäftsprüfungskommission bitte den Verfasser dieses Berichts, aufmerksame Leser nicht für dumm verkaufen zu wollen.

Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle Richtigkeit der Vorlage.

Urs Zurlinden, FDP/jll/BDP-Fraktion: Mit dem "nigel-nagel" neuen Jahresbericht liege kein simpler Zusammenschrieb mehr vor, worin alles beschrieben werde, was in der Stadt so kreuche und fleuche, sondern es sei ein tatsächlicher Bericht darüber, was im letzten Jahr passiert oder eben nicht passiert sei. Die FDP/jll/BDP-Fraktion habe Freude an dieser neuen Art von Jahresbericht.

Die Berichte der Amtsvorsteher liefern einen guten Überblick über die anstehenden Themen und seien ein praktisches Hilfsmittel für die politische Führung. Wirklich ausgezeichneten Gefallen habe die FDP/jll/BDP-Fraktion an den knappen Zusammenfassungen von speziellen Vorkommnissen und Projekten gefunden.

Persönlich habe er sich gefragt, ob die Liste der parlamentarischen Vorstösse als Anhang 1 in gedruckter Form überhaupt noch vorliegen müsse, da sie sich heute im Netz befinden. Den Anhang 2 erachte er als ein nachvollziehbares und ausgezeichnetes Führungsinstrument für den Gemeinderat, wogegen für den Stadtrat eine verdichtete Darstellung ihren Zweck auch erfüllt hätte.

Alles in allem begrüsse die FDP/jll/BDP-Fraktion die Neuerungen im Verwaltungsbericht und danke für die Umsetzung des auch von ihr ab und zu geäusserten Wunsches, die Berichterstattung doch zu erneuern.

Als Historiker habe er den persönlichen Wunsch, dass die bisher praktizierte Sammlung von akribisch zusammengestellten Informationen über das Leben in der Stadt, nicht im Abfallkübel lande, sondern dass diese seriös archiviert werden, obschon immer noch kein Stadtarchiv zur Verfügung stehe, dass den Namen Stadtarchiv auch verdiene.

Ein paar Passagen seien der FDP/jll/BDP-Fraktion besonders aufgefallen:

- Kredittabelle (Seiten 11 - 13): Aus Sicht der FDP/jll/BDP-Fraktion erfreulich sei, dass nur sehr wenige Kredite höher als budgetiert, abgerechnet worden seien.
- Gemeindebürgerrechte (Seite 18): Es gebe Einbürgerungen von Personen, obwohl deren Staatsangehörigkeit ungeklärt sei, was offenbar rechtlich in Ordnung sei.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

- Kunsteisbahn Langenthal AG (Seite 23): Dass die Stadt bald einmal alleinige Besitzerin der Kunsteisbahn sein werde, entspreche einem Wunsch, der bereits im Rahmen der beschlossenen Finanzsanierung geäussert worden sei.
- Verschlüsselungsprogramm (Seite 23 und 25): Das Ergebnis der Tests betreffend die sichere Übertragung von E-Mails werde mit Spannung erwartet, da damit der Aktenverkehr vielleicht doch demnächst auch an die Stadtratsmitglieder online erfolgen könnte.
- Jungbürgerfeier (Seite 24): Die Beteiligung von doch kläglichen 34,3% lasse den Verdacht aufkommen, dass das Event allenfalls anders organisiert werden sollte, als dies bisher der Fall gewesen sei.
- "police berne" (Seite 44): Das Ergebnis der Umfrage werde mit Spannung erwartet. Offenbar bestehe die Möglichkeit, dass sogar schon im Laufe dieser Woche eine entsprechende Pressekonferenz in Bern stattfinden werde.
- Broschüre Jahresbericht 2012 Alterszentrum Haslibrunnen: Die hohe Auslastung von 98,65% sei doch ein Hinweis darauf, dass der Erweiterungsbau nötig sei.
- Broschüre Jahresbericht 2012 Bibliothek: Die Bibliothek werde von 15 Frauen und einem Mann geführt, was erfreulich sei. Die Ausleihe gehe leider zurück (im letzten Jahr um 4,5%), was aber "wahrscheinlich" nicht auf den hohen Frauenanteil, sondern auf andere Gründe zurückzuführen sei.
- Broschüre Jahresbericht 2012 Stadttheater: Die Zunahme von Vorstellungen sei erfreulich. Weniger erfreulich dagegen sei die damit verbundene Zunahme von Kosten, die allerdings natürlich nicht im Jahresbericht erwähnt seien.

Die schnudrige Erfassung der Besucher an den Filmnächten habe massiven Ärger ausgelöst. An allen Filmnächten sollen jeweils genau 46 Besucher verzeichnet worden sein. Eine derartig ungläubwürdige Statistik nähere den Verdacht, nicht ernst genommen zu werden, was nicht akzeptabel sei.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion bedanke sich für den neuen gefälligen Bericht und danke der ganzen Verwaltung für die tagaus und tagein geleistete Arbeit. Auch wenn manchmal aus der FDP/jll/BDP-Fraktion kritische Stimmen zum Personalbestand und zum Bürokratismus laut werden, werde die Arbeit zu schätzen gewusst. Die FDP/jll/BDP-Fraktion möchte jederzeit mithelfen nach neuen Lösungen zu suchen, wenn Bedarf danach bestehe.

Ralph Burlon, SVP-Fraktion: *"Just do it"* laute ein bekannter Slogan eines Sportartikelherstellers. Mit *"Ja, es ist getan!"* lasse sich nun sagen, dass der Verwaltungsbericht 2012 unter dem Titel "Jahresbericht 2012" in neuer Form vorliege. Über die neue Darstellung sei in der Vergangenheit viel gesprochen und diskutiert worden. Die Umsetzung der geforderten Neuerungen sei auch von der SVP-Fraktion unterstützt worden. Der neue Bericht sei gut gelungen und die politischen Komponenten seien höher gewichtet worden. Etliche Aufzählungen in Prosa seien nicht mehr im Bericht enthalten oder umgestaltet worden, womit ein Vergleich mit früheren Jahren nicht mehr möglich sei.

Mit der neu auffallenden Darstellung, den farblich getrennten Anhängen sowie dem einleitenden Vorwort des Stadtpräsidenten liege ein informatives und aufschlussreiches Instrument vor. Im Gegensatz zu den früheren Aufzählungen und Ausschmückungen werde von der SVP-Fraktion die Berichterstattung der Ressortleiter in straffer Ausführung als sehr positiv empfunden. Der Anhang mit den politischen Vorstössen sei übersichtlich. Darüber, ob die Auflistung in diesem Detail nötig sei, liesse sich diskutieren. Der neue Anhang "Richtlinien der Regierungstätigkeit" gebe Auskunft über die Zielerreichung, mit der die Tätigkeiten und Massnahmen überwacht und verglichen werden können. Der neue Bericht sei zeitgemäss.

Die SVP-Fraktion danke allen Verfasserinnen und Verfassern der einzelnen Beiträge und allen übrigen an der Berichterstattung involvierten Stellen. Die SVP-Fraktion nehme den Bericht würdigend zur Kenntnis und stimme den Abschreibungsanträgen des Gemeinderates zu.



Anita Steiner-Thaler, EVP/glp-Fraktion: Der vorliegende Jahresbericht gebe wieder einen interessanten Einblick in das vergangene Langenthaler-Jahr 2012. Die EVP/glp-Fraktion begrüsse das neue, schlankere Erscheinungsbild. Im Jahr 2007 sei von der EVP bereits eine Motion eingereicht worden, mit welcher ein leistungsorientierter Geschäftsbericht gefordert worden sei. Der diesjährige Jahresbericht erfülle doch einige Forderungen der damaligen EVP-Motion.

Die EVP/glp-Fraktion nehme auch positiv zur Kenntnis, dass erzielte Leistungen und Aufgabenerfüllungen der einzelnen Ressorts jetzt klar aufgelistet und überschaubar dargestellt seien. Die Berichte der Institutionen wie der Bibliothek oder des Alterszentrums Haslibrunnen lassen sich jetzt individueller gestalten, womit diese auch mehr Aufmerksamkeit erhalten.

Der vorliegende Verwaltungsbericht sei zeitgemäss, brauchbar und zeige auf, was in der Stadt Langenthal in verschiedenen Bereichen bewegt und erzielt worden sei und was sie diesbezüglich noch vor sich habe.

Im Namen der EVP/glp-Fraktion danke sie allen Beteiligten, den Amtsvorstehern und den Mitverantwortlichen für das gewissenhafte und solide Zusammenstellen dieser Arbeit.

Beatrice Greber, SP/GL-Fraktion: Der Jahresbericht 2012 komme der SP/GL-Fraktion in seinem neuen Erscheinungsbild sehr ansprechend entgegen. Der Bericht sei ein übersichtliches und interessantes Nachschlagewerk, worin was von Interesse sei, gut aufzufinden sei. Sogar mit Fotos werde gezeigt, wer für was verantwortlich sei.

Auch die Jahresberichte des Stadttheaters, der Bibliothek und Altersheim Haslibrunnen seien sehr informativ. Der Jahresbericht des Alterszentrums Haslibrunnen vermittele zudem mit einem Zitat von Kamada Isso noch einen Denkanstoss. →

Der Jahresbericht des Gemeinderates informiere sehr ausführlich über die grosse, kompetent geleistete Verwaltungsarbeit des letzten Jahres und gebe im Anhang auch über die Erreichung der Legislaturziele 2009 - 2012 Auskunft. Die der nachhaltigen Entwicklung dienenden Ziele seien übersichtlich in die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt übersichtlich strukturiert.

Das häufigste im Jahresbericht 2012 benützte Wort heisse "erledigt". Im Anhang 2 habe sie 261 mal gelesen, dass Massnahmen und Projekte umgesetzt und erledigt worden seien.

Mit 35 Geschäften habe noch nicht begonnen werden können oder müssen, oder sie seien nach Vereinbarung zurückgestellt worden. 14 Geschäfte seien nach Plan noch in Bearbeitung. Nur 2 Geschäfte seien mit Verzug noch in Bearbeitung.

Die SP/GL-Fraktion danke dem Gemeinderat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die kompetent geleistete Arbeit sowie für die stets freundliche Beantwortung aller Fragen. Die SP/GL-Fraktion stimme dem Jahresbericht 2012 einstimmig zu.



«DAS LEBEN LIEGT WEDER IN DER VERGANGENHEIT NOCH IN DER ZUKUNFT,
SONDERN ALLEIN IN DER GEGENWART.» Kamada Isso



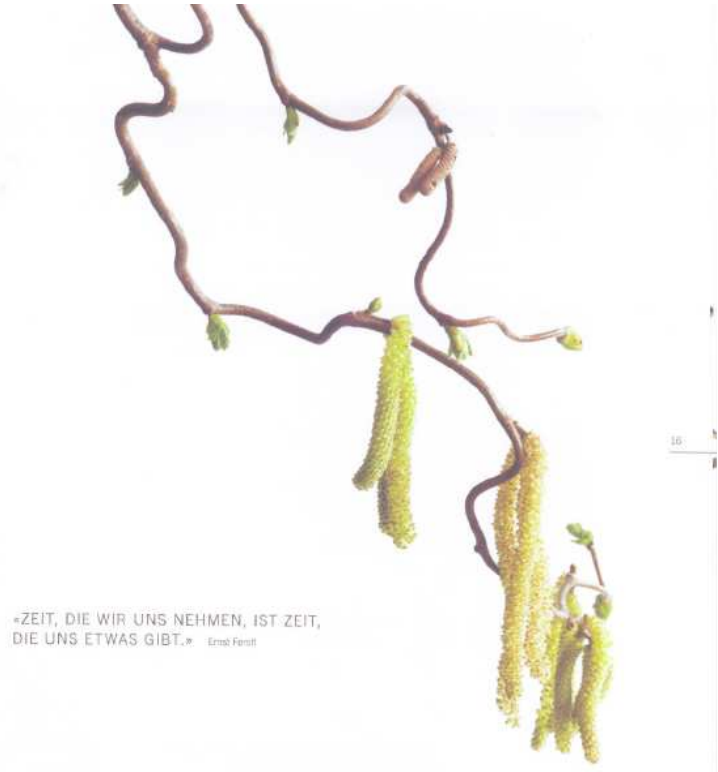
Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

Therese Grädel-Fankhauser: Beim Durcharbeiten aller Papiere sei ihr der Jahresbericht des Altersheims Haslibrunnen speziell aufgefallen. Das Layout, die Darstellung und auch der Inhalt des Berichts habe sie sehr angesprochen. Sie habe den Bericht aus der Sicht einer Frau betrachtet und darin weniger die damit verbundenen Zahlen, als mehr den Menschen gesehen, der sich im Altersheim befinde und der bis anhin in all den über das Alterszentrum geführten Debatten und Gesprächen viel zu kurz gekommen sei.

Im Sinne des Zitats von Ernst Ferstl → wünsche sie sich, dass alle, die irgendwann einmal Einsitz in den Verwaltungsrat des Alterszentrums nehmen wollen und dabei die roten und schwarzen Zahlen, den Gewinn und den Verlust, das Plus und das Minus betrachten, auch daran denken und nicht vergessen, dass es um Menschen in einer sehr wichtigen und sensiblen Lebensphase gehe. Im vorliegenden Jahresbericht komme dies wunderbar zur Geltung.

Herrn Gemeinderat Reto Müller danke sie herzlich dafür, sich bei der Berichterstattung die Zeit genommen zu haben, den Menschen etwas in den Vordergrund zu bringen. Mit Verweis auf das Sprichwort (Seite 7 des Berichts): *"Die kürzeste Verbindung zwischen zwei Menschen ist ein Lächeln."* danke sie für die Aufmerksamkeit.



Stadtpräsident Thomas Rufener: Im Namen der Gemeinderates nehme er zur Kenntnis, dass die politische Resonanz auf den Bericht eigentlich wohlwollend ausgefallen sei und, dass eigentlich keine Stimmen laut geworden seien, die sich zu den politischen Aussagen im Bericht geäußert haben.

Was die Darstellung der Filmnächte betreffe, so werde eine "Verbesserung" angestrebt.

Die Medienkonferenz des Kantons zur Evaluation von "police berne" werde morgen (Dienstag, 18. Juni 2013) stattfinden.

Die Beilagen (Jahresberichte der Institutionen) seien von den Institutionen und nicht vom Gemeinderat verfasst worden.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. Der Jahresbericht für das Jahr 2012 wird genehmigt.

2. Der Stadtrat beschliesst die Abschreibung der Vorstösse (Art. 41 Geschäftsordnung Stadtrat):

A Motion Steiner-Thaler Anita (EVP) und Mitunterzeichnende vom 7. Mai 2012: Zentrumsnaher Erlebnisplatz

Eingereicht und begründet am 7. Mai 2012; als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 18. Juni 2012

B Postulat von Flüe Hans Peter (SP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2009: Prüfung der Gebührenordnung für die Benutzung der Truppenunterkunft (TRUK) für Veranstaltungen von Langenthaler Vereinen zu besonders günstigen Konditionen

Eingereicht und begründet am 24. August 2009; erheblich erklärt am 23. November 2009

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



3. Projekt Siedlungsrichtplan; Genehmigung Projekt und Bewilligung Investitionskredit

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Der Siedlungsrichtplan sei ein behördenverbindliches Planungsinstrument, mit welchem die Weiterentwicklung der Stadt Langenthal in den nächsten 15 bis 30 Jahre aufgezeichnet werden soll. Unter anderem gelte es Antworten auf die folgende Auswahl von Fragen zu suchen und zu finden:

- Wo sind künftig Verdichtungsgebiete vorgesehen?
- Wo können mögliche Hochbauten lokalisiert werden?
- Wo ist der Fokus auf die Quartierhaltung zu setzen?
- Wo sind allfällige Gebiete für Einzonungen vorzusehen?
- Wie soll mit Freiräumen und Grüngebieten umgegangen werden?
- Wie sind spezielle Gestaltungen des öffentlichen Raumes zu legen?
- Wie verhält sich das Entwicklungsszenario unter den wirtschaftlichen sozioökonomischen Prämissen?

Der Prozess sei mit einer breiten Abstützung anzugehen. Allen engagierten Politikerinnen und Politikern dürfe dieses Thema das Herz höher schlagen lassen, da es darum gehe, eine Grundsatzdiskussion über die künftige Entwicklungsstrategie der Stadt innerhalb eines Betrachtungshorizontes von 10 Jahren zu führen.

Der Siedlungsrichtplan soll insbesondere auch zur Bearbeitung zwei wichtiger Themen dienen:

- Als Planungsdokument für die kommende Revision der baurechtlichen Grundordnung (inkl. Revision des Zonenplans)
- Als Planungsdokument und Hilfsmittel für Eingaben, die von der Stadt im Rahmen der Agglomerationsprogramme des Bundes künftig gemacht werden dürften.

Der Berichterstattung könne entnommen werden, dass die letzte Revision der baurechtlichen Grundordnung praktisch 15 Jahre in Anspruch genommen habe, bis das Baureglement und der Zonenplan im Jahr 2004 haben verabschiedet werden können. Bei Plandokumenten werde von einer Planbeständigkeit von 10 bis 15 Jahren ausgegangen. Wenn der Rhythmus des letztmaligen Revisionsprozesses antizipiert werde, müsste somit eigentlich am Tag der Genehmigung bereits das nächste Revisionsprojekt gestartet werden. Die letzte Revision habe eindeutig zu lange gedauert und dies insbesondere deshalb, weil in den Grundsatzfragen kein Weiterkommen erreicht worden sei, da ein Siedlungsrichtplan eben gefehlt habe.

In früheren Zeiten seien Ansätze zu solchen Überlegungen, die allerdings nicht von der Stadt Langenthal selber angestellt worden seien, bereits erfolgt. Die Region Oberaargau habe die sogenannte "Geiger-Studie" in Auftrag gegeben. Dieses Projekt sei nicht in allen Teilen geglückt. Obwohl gewisse Sachen noch heute aus dieser Studie zitiert werden, habe diese nicht als Grundlage für fundierte Prozesse gebraucht werden können.

Im Vorfeld seien Fragen zum Agglomerationsprogramm gestellt worden. Die erste Generation des Agglomerationsprogrammes, welches auf der Ebene der Region und nicht unter der Federführung der Stadt Langenthal vorbereitet worden sei, sei im Eingabeprozess an und für sich auf der Ziellinie dadurch quittiert worden, dass es nicht eingereicht werden können. Bei der weiteren Agglomerationsprogramm Vorbereitung habe die Stadt das Zepter dann an sich gezogen. In einem relativ kurzen Zeitrahmen sei die zweite Generation des Agglomerationsprogrammes vorbereitet und erfolgreich eingereicht worden. Eigentlich habe der Bund für die Eingabe der 2. Generation das Vorliegen eines Siedlungsrichtplanes als Grunddokument gefordert.



Aufgrund der knappen Zeitverhältnisse habe diesbezüglich aber ein Kompromiss gefunden werden können. Allerdings seien innerhalb dieser Phase drei Richtplanverfahren durchgeführt worden (Verkehrsrichtplan, ESP-Bahnhof, Agglo-Programm als solches). In derselben Zeit auch noch einen Siedlungsrichtplan aufzuarbeiten, hätte den Rahmen gesprengt. Damals habe sich die Stadt auf ein sogenanntes Leitbild beschränkt und dieses zu Grund legen dürfen.

Für kommende Eingaben - um beim Bund überhaupt mit Agglomerationsthemen noch vorstellig werden zu können, worin es um Mitfinanzierungsfragen gehe - werde vom Bund eine Siedlungsrichtplanung vorausgesetzt. Dies aus dem Grund, dass damit von den Agglomerationen gewisse Verbindlichkeiten betreffend die Verwirklichung von Ideen reflektiert werden. Bevor der Bund an einer Finanzierung mithilfe, verlange dieser entsprechend verbindliche Unterlagen.

Rein terminlich sei die Erarbeitung des Siedlungsrichtplanes für beide Themen relativ dringend. Nebst dem, dass ein erster Schritt gemacht werden könne, um die baurechtliche Grundordnung der Stadt Langenthal erarbeiten zu können, sei der Termin für die Einreichung des Agglomerationsprogrammes der 3. Generation auf Ende 2015 festgelegt.

Der Kostenvoranschlag im Betrag von Fr. 340'000.00 basiere auf vorliegenden Offerten. Unter der Voraussetzung, dass der Vorlage heute zugestimmt werde, könnte das Projekt im August gestartet werden, so dass die vorgesehene Richtplangenehmigung im Sommer 2015 möglich wäre.

Dem Gemeinderat erscheine eine breite politische Abstützung des Prozesses wichtig, um eine genügende Legitimation der Aussagen zu erreichen. Der Gemeinderat sei sich natürlich bewusst, dass nicht einfache Fragen zu beantworten seien. Trotz allem gelte es sich an diese Themen heranzumachen.

Im Namen des Gemeinderates verweise er auf die vorgeschlagene Projektorganisation als auch auf das vorgesehene Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung und letztendlich auch auf die Idee, eine gut verständliche Visualisierung - unter Einbezug der bestehenden GIS-basierten Unterlagen und der Erstellung von sogenannten 3-D-Modellen - vorliegend zu haben.

Der Gemeinderat sei davon überzeugt, dass der Siedlungsrichtplan ein Thema sei, das die Stadt Langenthal interessieren müsse. Der Gemeinderat beantrage das Projekt Siedlungsrichtplanung zu genehmigen und den Investitionskredit von Fr. 340'000.00 als Kostendach zu bewilligen.

Bernhard Marti, GPK-Präsident: Mit dem zu genehmigenden Projekt und dem zu bewilligenden Investitionskredit von Fr. 340'000.00 sollen folgende Punkte erreicht werden:

- Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete in Langenthal aufzeigen
- langfristige Siedlungsränder genauer festlegen
- Gebiete für die Quartiererhaltung definieren
- Orte mit spezieller Bedeutung festlegen
- Aussagen zu vorhanden und zukünftig nötigen Bauten für die öffentlich Nutzung machen

Der Weg führe über den Einbezug von Fachpersonen und das Einsetzen von Steuerungs-, Projekt- und Begleitgruppen. Auch ein Mitwirkungsverfahren soll durchgeführt werden, um der Bevölkerung eine Beteiligung am Projekt zu ermöglichen. Die in den Akten erwähnte genaue Zusammensetzung der Begleitgruppe bestehe gemäss Bericht und Antrag des Stadtbauamtes unter anderen aus je zwei Vertretenden aller Stadtratsfraktionen.

In der Geschäftsprüfungskommission sei die Frage aufgetaucht, ob die Erarbeitung eines Siedlungsrichtplanes eine rechtlich verbindlich Voraussetzung sei, um ein Agglomerationsprogramm eingeben zu können. Auf diese Frage sei der Geschäftsprüfungskommission geantwortet worden, dass der Bund eine Weisung erlassen habe, worin auf insgesamt 76 Seiten unter anderem die Anforderungen an ein Agglomerationsprogramm definiert seien. In der Weisung sei beispielsweise festgehalten, dass Strategien im Bereich Siedlung und Verkehr zusammengetragen werden müssen, dass diese im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung diskutiert werden müssen und, dass diese behördenverbindlich verabschiedet werden müssen.



Ein Siedlungsrichtplan werde damit jedoch nicht explizit und rechtlich verbindlich gefordert. Auch andere Planungsinstrumente wären denkbar. Ein Siedlungsrichtplan decke aber die erforderliche Strategieerarbeitung umfassend ab und bilde so unter anderem auch die Grundlage für zukünftige Agglomerationsprogramme. Die Erarbeitung eines Siedlungsrichtplanes sei somit rechtlich nicht zwingend; er würde aber die Grundanforderungen der Weisung des Bundes abdecken. Zudem könnte der Siedlungsrichtplan der Stadt Langenthal zukünftig als Planungs-Tool für die bevorstehende Revision der baurechtlichen Grundordnung dienen.

Gestützt auf diese Ausführungen, habe die Geschäftsprüfungskommission die formelle Richtigkeit des vorliegenden Geschäftes beschlossen.

Helena Morgenthaler, SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion sehe den Bedarf für einen neuen Siedlungsrichtplan. Wenn von einer Planbeständigkeit von 15 Jahren ausgegangen werden soll, dann müsse die Studie von Dr. Geiger - die mittlerweile über 40 Jahr alt sei - als überarbeitungswürdig betrachtet werden. Das Leitbild, das vom Gemeinderat vor drei Jahren im Rahmen des Agglomerationsprogrammes erstellt worden sei, sei auch nur ein Entwurf gewesen.

Die SVP-Fraktion werde dem im Bericht beschriebenen Projekt im Grundsatz zustimmen. Der Siedlungsrichtplan werde gebraucht, um ein politisch breit abgestütztes und behördenverbindliches Instrument zu erhalten. Damit werde die Grundlage für das Agglomerationsprogramm geschaffen, worin es nicht nur um die Ausrichtung der Stadt für die nächsten 25 bis 30 Jahre, sondern auch um Geld gehe, das zurückfließen sollte.

Die SVP-Fraktion sei davon überzeugt, dass die Stadt mit der im Bericht (Seite 13 von 20) beschriebenen breiten politischen Abstützung, eine sehr akzeptierte Lösung erhalten werde.

Der SVP-Fraktion sei es ein Bedürfnis, dass mit der Revision der baurechtlichen Grundordnung angefangen werde, sobald die Grundlage erstellt sei, was in rund zwei Jahren der Fall sein sollte.

Auch dem Investitionskredit von Fr. 340'000.00 werde von der SVP-Fraktion zugestimmt.

Betreffend die Zusammensetzung der Begleitgruppe (Bericht Seite 13 von 20) stelle die SVP-Fraktion folgenden Antrag:

"Jede Fraktion bestimmt zwei Vertreter/innen für die zu schaffende Begleitgruppe. Mindestens eine der beiden durch die jeweiligen Fraktionen bestimmten Personen, ist gleichzeitig auch Mitglied des Stadtrates."

Die SVP-Fraktion sei davon überzeugt, dass den Fraktionen mit dieser Formulierung etwas mehr Spielraum eingeräumt werde, um die Begleitgruppe mit entsprechenden Leuten, die sie aus ihrem Umfeld beziehen wollen, besetzen zu können.

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch: Der von Stadträtin Helena Morgenthaler im Namen der SVP-Fraktion gestellte Antrag werde als Ergänzungsantrag zum vorliegenden Beschlussesantrag behandelt. Die Abstimmung darüber werde am Schluss der Beratung stattfinden.

Martin Stauffer, FDP/jll/BDP-Fraktion: Ein erster Blick auf die Vorlage habe bei ihm persönlich den Eindruck erweckt, dass der Bund die Erstellung eines Siedlungsrichtplans vorschreibe, was ja aber kaum sein könne. Bei genauerem Hinschauen habe er dann aber gesehen, dass die Vorlage auf einem Entscheid des Gemeinderates basiere, der beim Agglo-Programm mitmachen wolle.

Wer beim Agglomerationsprogramm mitmachen wolle, müsse sich automatisch den festgelegten Spielregeln entsprechend den sogenannten verbindlichen Weisungen unterziehen. Stadtratspräsident Thomas Rufener habe erwähnt, dass die Stadt in Bezug auf die Siedlungsrichtplanung noch einen Rückstand aufweise, dass der Siedlungsrichtplan nach Absprache aber noch nachgeliefert werden könne.



Die erste Eingabe des Agglomerationsprogrammes sei kläglich gescheitert. Die zweite Generation sei unter der Federführung der Stadt überarbeitet und eingereicht worden. Der Entscheid dazu stehe noch aus, werde aber voraussichtlich Mitte dieses Jahres erwartet werden können. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, von welchen Geldern und in welcher Höhe die Rede sei und wie die Chancen stehen, um an das Geld - für die von der Stadt vorgesehenen Projekte - heran zu kommen.

Auch hier gelte - wer davon ausgehen wolle, Geld dafür zu erhalten - sei dazu gezwungen sei, die Weisungen zu befolgen und die Spielregeln einzuhalten und den Siedlungsrichtplan zu erstellen.

Mit der Planung sei es aber immer so eine Sache: Einerseits sollen im Rahmen einer Planung Visionen verwirklicht und Konzepte umgesetzt werden können, die aber - kaum abgeschlossen - schon wieder veraltet seien. Eine Planung entspreche den aktuellen Bedürfnissen meistens nicht. Dazu komme, dass sie teuer und in vielen Fällen ineffizient sei. Von der seinerzeit hoch gelobten Geiger-Studie sei fast gar nichts umgesetzt worden. Persönlich stelle er auch fest, dass Überbauungsordnungen ständig abgeändert werden müssen, was zeige, dass die Bedürfnisse beim Erlass anders beurteilt worden seien, als dies heute der Fall sei.

Persönlich könne er den Wunsch des Gemeinderates, mit dem Siedlungsrichtplan ein behördenverbindliches Instrument für die nächsten 25 bis 30 Jahre zu schaffen, beim besten Willen nicht nachvollziehen. Ihm stelle sich auch die Frage, ob durch die Erweiterung der Themen - mit dem Einbezug der Aspekte "Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt" - die gesellschaftliche Entwicklung für die nächsten 25 bis 30 Jahre wirklich planbar sei, oder ob damit nicht eine Flughöhe erreicht werde, die weder vom Normalbürger noch vom Politiker noch nachvollzogen werden könne. Die Planung hebe in diesen Bereichen wahrscheinlich ab. Da sie von niemandem verstanden werden könnte, bestehe die Gefahr, dass sie schlussendlich auch nicht umgesetzt werden könnte und dementsprechend nutzlos wäre.

Immerhin soll der Siedlungsrichtplan auch als beste Grundlage für die bevorstehende Revision der baurechtlichen Grundordnung dienen. Dass der Siedlungsrichtplan zur Revision eine unabdingbare Grundlage sein soll, wovon der Gemeinderat überzeugt sei, bezweifle er persönlich. Die neue baurechtliche Grundordnung werde seiner Ansicht nach sofort gebraucht, was eine möglichst rasche Umsetzung erfordere.

Die baurechtliche Grundordnung müsse eine Entwicklung nach innen ermöglichen; Ausnutzungen von 1% ermöglichen; Verdichtungen, Ausbauten, Anbauten und Aufstockungen zulassen; den Rückbau und den Umbau von Brachen zulassen; etc. Die baurechtliche Grundordnung müsse auch einfach handhabbar sei. Die stadteigenen Behörden müssen damit Baugesuche selber entscheiden können, ohne dass dafür immer externe und teure Fachexperten beigezogen werden müssen.

Als positiv werde von der FDP/jll/BDP-Fraktion erachtet, dass die vielen erarbeiteten, bereits vorliegenden Studien mit dem Projekt Siedlungsrichtplan ein Dach finden könnten und, dass der Siedlungsrichtplan effektiv eine Grundlage bilden würde, sobald mit der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung begonnen würde. Der Einbezug des Mitwirkungsverfahrens werde von der FDP/jll/BDP-Fraktion ebenso sinnvoll erachtet, wie der zeitgemässe Einbezug von 3-D-Modellen für die Gesamtstadt. Die Höhe des beantragten Kredites sei aufgrund der gewünschten Palette an Aspekten vertretbar. Auch die vorgeschlagene Projektorganisation werde von der FDP/jll/BDP-Fraktion als ausgewogen und sinnvoll erachtet.

Von einem Teil der FDP/jll/BDP-Fraktion werde dagegen negativ erachtet, dass die Themen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in die Vorlage einbezogen werden sollen, weil dieses Vorgehen zu einer aufgeblähten, zu umfangreichen und zu weit führenden Planung führe. Nach Ansicht dieser Fraktionsmitglieder werde damit die bauliche Entwicklung gebremst, Hürden für spätere neue Konzepte gestellt und gegebenenfalls die Ausarbeitung der baurechtlichen Grundordnung verzögert.

Wie bereits erwähnt, habe die FDP/jll/BDP-Fraktion keine einheitliche Meinung zur Vorlage. Wer sich die Möglichkeit offen halten wolle, beim Agglo-Programm mitzumachen, um Gelder beim Bund generieren zu können, werde für den Siedlungsrichtplan im Sinne der Antragstellung stimmen.



Es gebe in der Fraktion aber auch Stimmen, die sich vorstellen können, dass die Kosten für die schwer planbaren Themen (Gesellschaft: Fr. 30'000.00, Wirtschaft: Fr. 38'000.00, Umwelt Fr. 37'000.00 zuzüglich Mehrwertsteuer) weggelassen werden könnten, um etwa das gleiche Resultat in abgespeckter Form zu erreichen.

Rahel Lanz, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion danke dem Stadtbauamt sowie allen Mitwirkenden für die Erarbeitung des Berichts. Aufgrund erarbeiteter Studien verfüge die Stadt heute über raumplanerische Grundlagen. Mit dem Siedlungsrichtplan soll ein Instrument geschaffen werden, worin die Erkenntnisse der Studien berücksichtigt werden und womit ein Bezug zur Gesamtanalyse der planerischen Entwicklung der Stadt ermöglicht werde.

Aus Sicht der EVP/glp-Fraktion sei der Bericht nachvollziehbar und der Zeitpunkt, um das Projekt zu starten, günstig. Auch die Auflistung für den Investitionskredit werde von der EVP/glp-Fraktion als transparent und nachvollziehbar eingestuft. Die vorgeschlagene Projektorganisation werde als sinnvoll und zielführend erachtet.

Die EVP/glp-Fraktion werde das Geschäft einstimmig unterstützen und zudem dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen. Die EVP/glp-Fraktion sei überzeugt, dass damit eine wichtige Grundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung Langenthals geschaffen werde.

Samuel Köhli, SP/GL-Fraktion: In der SP/GL-Fraktion habe keine lange Diskussion über die Vorlage stattgefunden. Für die SP/GL-Fraktion sei es nur logisch, die beschränkten Landreserven anhand eines Siedlungsrichtplanes optimal zu nutzen zu versuchen, ohne den Bezug zur wertvollen Baukultur und zur Bausubstanz sowie zum Ortsbild und zur Landschaft zu verlieren. Zudem sei es langsam an der Zeit, die verschiedenen in letzter Zeit erarbeiteten Teilrichtpläne, Studien und anderen Planungen in einem Gesamtkonzept zusammenzutragen und zu konsolidieren.

In der SP/GL-Fraktion habe kaum jemand mehr die Übersicht, wann, wo, welche Richtpläne und Studien erarbeitet worden seien. Fest stehe nur, dass in den letzten Jahren Millionenbeträge in solche Planungen investiert worden seien, womit sich die Frage stelle, wie es damit nun weitergehen soll. Die Aussicht, Bundes- und Kantonsbeiträge für wichtige Agglomerationsvorhaben (wie den ESP-Bahnhof) zu erhalten, habe in der SP/GL-Fraktion dazu geführt, Kredite für solche Planungen in der letzten Zeit immer ohne grosse Diskussion durchzuwinken. Auch dem Planungskredit für den Siedlungsrichtplan werde von der SP/GL-Fraktion einstimmig zugestimmt.

Nach der betreffenden Abstimmung in der Fraktion habe jedoch jemand gefragt, ob bereits Zusagen vorliegen, um Bundes- und Kantonsbeiträge für das Agglomerationsprogramm der zweiten Generation zu erhalten bzw. ob überhaupt eine Aussicht bestehe, dass Geld dafür gesprochen werde? Die SP/GL-Fraktion wolle nicht nur Luftschlösser bauen, weshalb sie den Berichterstatter des Gemeinderates bitte, diese berechtigte Frage zu beantworten.

Renato Baumgartner: Wenn die SVP-Fraktion die Änderung der Zusammensetzung der Begleitgruppe nicht bereits beantragt hätte, wäre von der SP/GL-Fraktion der Antrag gestellt worden, dass eines der zwei die Fraktionen vertretenden Mitglieder in der Begleitgruppe nicht Einsitz im Stadtrat haben müsse.

Da die Zusammensetzung einer Begleitgruppe nicht das erste und auch nicht letzte Mal zur Diskussion stehe, bitte er, bei der Bildung zukünftiger Begleitgruppen, allenfalls standardmässig zu formulieren, dass ein die Fraktionen vertretendes Mitglied auch Mitglied des Stadtrat sein müsse, wogegen das andere Fraktionsmitglied dem Stadtrat angehören könne aber nicht müsse.



Stadtpräsident Thomas Rufener: Im Namen des Gemeinderates bedanke er sich für die weitgehende Unterstützung des Themas.

Dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion, die Begleitgruppe offener zusammensetzen, werde - ohne im Gemeinderat darüber diskutiert zu haben - kein Widerstand geboten. Dem Gemeinderat sei es jedoch ein Anliegen, dass mit der Vertretung gewisse Verbindlichkeiten für die weitere politische Bearbeitung im Parlament geschaffen werden können.

Die Erarbeitung des Siedlungsrichtplans sei kein Muss. Natürlich könnte auch abgestimmt und beschlossen werden, künftig keine Aggloprogramme mehr einreichen zu wollen. Wie Stadtrat Martin Stauffer gesagt habe, bestehe von Seiten des Bundes keine Verpflichtung ein Siedlungsrichtplan erstellen zu müssen. Der Gemeinderat habe im Grundsatz aber einmal gesagt, dass Langenthal als Agglomeration und als sogenannte isolierte Stadt, die Chance ergreifen soll, um an Unterstützung finanzieller Natur zu kommen. Dieser Entscheid sei gefallen, weil es heute gegenüber früher kaum mehr Möglichkeiten gebe, an solche Mittel zu gelangen.

Für den aktuellen Prozess des ESP-Bahnhofs werde der Siedlungsrichtplan keine Bedingung sein, weil sich dieser Punkt noch in der zweiten Generation der Agglomerationsprogramme befinde. Wenn aber kommende Programme eingereicht werden wollen, werde der Siedlungsrichtplan zur Bedingung. Die Anforderungen an die komplexen Agglo-Programme, mit welchen die Agglomerationen benotet werden, seien hoch, weil eine hohe Punktzahl erreicht werden müsse. Mit Sicherheit lasse sich sagen, dass wer keinen Siedlungsrichtplan hinterlege, vorneweg mit Minuspunkten bewertet werde. Fraglich sei, wie und ob diese Minuspunkte mit anderen Faktoren wieder aufgefangen werden könnten. Ohne Siedlungsrichtplan bestehe deshalb kaum eine Chancen, erfolgreich zu sein.

Der ESP-Bahnhof - mit all seinen A-Massnahmen - befinde sich auf einer prognostizierten Kostenstufe von rund Fr. 50,0 Mio. Gemäss Definition seien Bundesgelder zwischen 30% und 50% möglich, was in etwa Fr. 15,0 bis Fr. 20,0 bedeute. In Anbetracht der Situation könne aber davon ausgegangen werden, dass nicht alle A-Massnahmen genehmigt werden, so dass vom Bund in etwa mit einem Betrag von Fr. 10,0 bis Fr. 15,0 Mio. gerechnet werden könne.

Als es in der letzten Session des Grossen Rates um den Rahmenkredit des öffentlichen Verkehrs gegangen sei, seien alle Projekte im Agglo-Bereich der 1. Generation diskutiert worden. Auch das Tram-Bern-West sei diskutiert worden, was ein Punkt sei, der eine Differenz zur Zahlung des Bundes ergebe. Wenn der Bund beispielsweise 40% finanziere, dann seien 60% der Kosten zwischen dem Kanton und den Standortagglomerationen aufzuteilen. Demgemäss gehe es nicht nur um ein paar hunderttausend Franken. Vor allem gehe es dabei um Projekte, die für die Stadt Langenthal von grosser Bedeutung seien.

Darauf zu tendieren, sich eine möglichst grosse Flexibilität offenhalten zu wollen, indem gar nichts geplant und quasi der Tagesgang abgewartet werden soll, weil wenig Glaube an eine hohe Beständigkeit vorhanden sei, sei verständlich. Es gelte jedoch zu bedenken, dass für jeden Plan, der auf eine bestimmte Zeit hinaus gelte, möglichst viele Sicherheiten hinterlegt werden müssen. Bei grösseren Projekte, die irgendwann gestartet werden müssen, sollte man sich schon sicher sein können, nicht schon in fünf Jahren zu merken, dass man es hätte anders machen sollen.

Wer darauf tendiere, die baurechtliche Grundordnung möglichst schnell zu überarbeiten, der müsste jetzt auch sagen können, was denn darin geregelt werden soll. Bis anhin habe er persönlich vor allem aber nur von Sachen gehört, die gestrichen werden sollen. Nur Bestimmungen zu streichen, ohne zu wissen, wo andernorts Schwergewichte definiert werden müssen und ohne über nötige Grundlagen dafür zu verfügen, sei nicht ratsam. Andernfalls könnte es sein, dass man sich wieder 15 Jahre mit diesem Thema auseinandersetzen müsse.

Um den Ansprüchen nach grösst möglicher Flexibilität als auch nach grösst möglicher Beständigkeit gerecht werden zu können, müsse ein Zwischenweg gefunden werden. Seiner Ansicht bestehe die Lösung in der Erarbeitung eines Siedlungsrichtplanes.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

Betreffend den Bahnhof habe der ESP-Richtplan verabschiedet werden müssen. Dieser Prozessschritt habe gemacht werden müssen, um in der Planung weiter zu kommen.

Die Frage von Stadtrat Samuel Köhli betreffend den Stand des laufenden Agglo-Programmes dürfe er nicht seinem Wissensstand entsprechend beantworten. Dies aus dem Grund, dass der Lead der Kommunikation beim Bund liege. Der Bunde werde die Kantone informieren, die dann am Schluss die Agglomerationen informieren werden. Mehr als den Hinweis, dass vor den Sommerferien eine Kommunikation angesagt sei, und dass sich seiner Feststellung entsprechend die Stadt Langenthal grundsätzlich noch auf Kurs befinde, dürfe er nicht sagen.

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch bittet um Abgabe der Stimme zum Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion betreffend die Zusammensetzung der Begleitgruppe mit folgendem Wortlaut: *"Jede Fraktion bestimmt zwei Vertreter/innen für die zu schaffende Begleitgruppe. Mindestens eine der beiden durch die jeweiligen Fraktionen bestimmten Personen, ist gleichzeitig auch Mitglied des Stadtrates."*:

- **Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend die Zusammensetzung der Begleitgruppe** ("Jede Fraktion bestimmt zwei Vertreter/innen für die zu schaffende Begleitgruppe. Mindestens eine der beiden durch die jeweiligen Fraktionen bestimmten Personen, ist gleichzeitig auch Mitglied des Stadtrates.") **mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) zu.**

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 1 Enthaltung):

1. **Das Projekt Siedlungsrichtplanung gemäss Bericht und Antrag des Stadtbauamtes, Fachbereich Planung vom 30. April 2013 wird - unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung in der Zusammensetzung der Begleitgruppe - genehmigt.**
2. **Der Investitionskredit von Fr. 340'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 301.509.51 (Erarbeitung Siedlungsrichtplan), als Kostendach bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



4. Überbauungsordnung Nr. 42 "Klinik SGM Langenthal"; Erlass

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch legt den Beratungsverlauf der Detailberatung fest:

- A Berichterstattung Gemeinderat und vorberatender Behörden
- B Allgemeine Beratung (Fraktionen und Einzelsprechende)
- C Überbauungsordnung Nr. 42 "Klinik SGM Langenthal":
 - Zonenplanänderung
 - Überbauungsplan
 - Überbauungsvorschriften

A Berichterstattung Gemeinderat und vorberatender Behörden

Stadtpräsident Thomas Rufener: Über die reglementsconform überarbeitete Überbauungsordnung gelte es einen finalen Beschluss zu fassen.

Die vorliegenden Anpassungen im Zonenplan, im Überbauungsplan und in den Überbauungsvorschriften seien aufgrund der beabsichtigten Ausbaupläne der SGM-Klinik Langenthal vorgenommen worden.

Des Weiteren könne zur Kenntnis genommen werden, dass mit der Vorlage ein Planungsmehrwert realisiert werden könne, weil im selben Geviert mehr umgesetzt werden könne, als vorher. Der Gemeinderat habe sich betreffend planerische Mehrwerte selber eine Praxis gegeben und mit der Bauherrschaft eine Abschöpfung von Planungsmehrwert vereinbart.

Pascal Dietrich, GPK-Mitglied: In der Geschäftsprüfungskommission habe eine kontroverse Diskussion in Bezug auf die Mehrwertabschöpfung stattgefunden. Beim vorliegenden Geschäft gehe es um einen Mehrwert von Fr. 91'000.00. Der entsprechende Vertrag liege unterzeichnet vor.

Die Geschäftsprüfungskommission sei sich grundsätzlich einig darin, dass für die Abschöpfung von Mehrwerten einmal entsprechende Rechtsgrundlagen vorliegen müssen, um den Investoren eine Rechtssicherheit gewähren zu können. In der Frage wie und auf welchem Weg diese Rechtsgrundlagen erstellt werden sollen, um Rechtssicherheit zu erhalten, seien die Meinungen jedoch geteilt.

Auf Bundesebene liege ein Beschluss vor, wonach die Abschöpfung von Mehrwert zukünftig und generell passieren werde. Die Frage sei jetzt nur, wie die Umsetzung erfolgen soll und ob diese durch kantonale oder kommunale Vorgaben geschehen soll.

In der Geschäftsprüfungskommission sei einerseits die Meinung vertreten worden, auf kommunaler Ebene möglichst rasch Grundlagen zu schaffen, um Rechtssicherheit zu erhalten. Andererseits sei aber auch die Ansicht vertreten worden, dass sich der Gemeinderat mit seiner Praxis geschickt verhalte und dass, wo keine Probleme bestehen, diese auch nicht herbeigeredet werden sollten. Die Geschäftsprüfungskommission erachte das Thema als heikel, ohne eine geschlossene Meinung dazu zu haben.

Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle Richtigkeit der Vorlage.



B Allgemeine Beratung (Fraktionen und Einzelsprechende)

Christoph Stäger, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion unterstütze die vorliegende Überbauungsordnung einstimmig. Die Sanierung und Erweiterung der Klinik SGM zu einem modernen und leistungsfähigen medizinischen Dienstleistungsbetrieb sei für die Stadt ein Gewinn. Namentlich die Einrichtung einer Hausarzt-Gruppenpraxis entspreche einem grossen Bedürfnis und sei dementsprechend sehr zu begrüssen. Die EVP/glp-Fraktion hoffe, dass die Gruppenpraxis personell auch besetzt werden könne.

Am Bauprojekt wie auch an der Regelung der Mehrwertabschöpfung gebe es aus Sicht der EVP/glp-Fraktion nichts zu bemängeln. Die Überbauungsordnung sei zu befürworten, damit die Sanierung der Klinik SGM möglichst rasch realisiert werden könne.

Stefan Grossenbacher, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stimme der vorliegend erarbeiteten und beantragten Überbauungsordnung zu. Die Klinik liege eigentlich in einer W4-Zone. Durch die Überarbeitung der Überbauungsordnung werde die Klinik nun mehr Nutzungsmöglichkeiten erhalten, da sie in der bestehenden Zone W4 870m² mehr Land brauche, über das sie vermutlich weder verfüge, noch dass sie es dazukaufen könnte. Der Gemeinderat habe 30% Mehrwert (Fr. 91'000.00) vereinbart. Die Klinik könne nun neuen Rahmenbedingungen gerecht werden und ihren Betrieb weiterführen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage seien keine Einsprachen eingegangen, was positiv zu bewerten sei.

Paul Bayard, SP/GL-Fraktion: Die vorliegende Überbauungsordnung werde auch von der SP/GL-Fraktion einstimmig unterstützt. Die Klinik SGM sei als Institution am Standort Hard nicht mehr wegzudenken. Dass nach 25 Jahren Betrieb nun Aus- und Umbaupläne bestehen, sei nachvollziehbar. Obwohl es sich um einen massvollen Ausbau handle, müsse eine Überbauungsordnung erlassen werden, weil die geltende Ausnützungsziffer keinen rechtsgültigen Ausbau gestatten würde.

Gegen die Überbauungsordnung sei offenbar keine Einsprache eingegangen, wogegen eine Einsprache zum eigentlichen Bauprojekt eingegangen sein soll, weil Mehrverkehr befürchtet werde. Die SP/GL-Fraktion sei davon überzeugt, dass auf die Einsprache mit einer entsprechenden Antwort oder allenfalls mit einer entsprechenden technischen Massnahme reagiert werden könne.

Der geplante Aus- und Umbau erscheine logisch und sinnvoll. Wie Stadtrat Christoph Stäger bereits erwähnt habe, entstehe damit zudem eine weitere Gruppenarzt-Praxis, was im Sinne einer guten medizinischen Grundversorgung Langenthals und ganz besonders auch für das Gebiet Hard positiv zu bewerten sei, zumal sich die Hausarzt-Problematik bekanntermassen noch zuspitzen werde.

Markus Bösiger, FDP/jll/BDP-Fraktion: Die FDP/jll/BDP-Fraktion habe grundsätzlich nichts dagegen, dass sich die Klinik SGM am bestehenden Standort zu einem Gesundheits- und Dienstleistungszentrum entwickeln wolle. Mit dem Erlass der Überbauungsordnung werden die zusätzlichen und erforderlichen Nutzungsmöglichkeiten geschaffen. Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze die Zonenplanänderung einstimmig.

C Überbauungsordnung Nr. 42 "Klinik SGM Langenthal:

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren vorliegen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. **Der Erlass der Überbauungsordnung Nr. 42 "Klinik SGM Langenthal" wird genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates vom 18. März 2013 i.S. Schulsozialarbeit; Vertretung der Stadt im Verfahren; Zustimmung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Die Ausgangslage des vorliegenden Geschäfts sei speziell, weil an der Stadtratsitzung vom 18. März 2013 ein Entscheid gefasst worden sei, gegen den eine Gruppe Parlamentarier Beschwerde einreicht habe. Es gelte nun zu klären, wer als Vertretung der Stadt im Beschwerdeverfahren eingesetzt werden soll.

Gemäss kommunalem Erlass (Stadtverfassung Art. 72 Ziff. 3.) sei der Gemeinderat für die Anhebung und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zuständig. Art. 15 Abs. 6 des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) enthalte jedoch die spezielle Bestimmung: *"Bei Beschlüssen oder Wahlen der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparlaments obliegt die Vertretung im Gemeindebeschwerdeverfahren dem Gemeinderat, sofern das Parlament für seine Vertretung für Beschwerden gegen seine Beschlüsse oder Wahlen nichts anderes beschliesst."*

Der Gemeinderat beantrage die Vertretung wahrnehmen zu dürfen - wie dies in anderen Verfahren auch der Fall sei. Mit der Traktandierung des Geschäfts für die heutige Sitzung erhalte der Rat aber die Gelegenheit, eine andere Vertretung zu definieren.

Patrick Freudiger, GPK-Mitglied: Die Geschäftsprüfungskommission habe sich dem Geschäft - von sehr formeller Natur - gewidmet.

Von den meisten Beschwerdeverfahren, in welche die Stadt Langenthal involviert sei, werde im Parlament relativ wenig bemerkt, weil gemäss den gesetzlichen Grundlagen der Gemeinderat bzw. die konkret bestimmte Person - namentlich der Stadtschreiber - für die Interessenvertretung der Stadt zuständig sei. Gemäss der Spezialbestimmung im VRPG sei der Gemeinderat an sich zuständig, sofern im konkreten Fall nichts anderes beschlossen werde.

Der Gemeinderat schlage vor, nicht ohne Not von der Praxis abzuweichen, und ihn auch im vorliegenden Verfahren mit der Interessenvertretung zu beauftragen. Dieser Vorschlag sei sicher zweckmässig, aber rechtlich nicht zwingend. Die Geschäftsprüfungskommission erachte die Beurteilung, welche Vertretung zweckmässiger sei, aber nicht als ihre Sache und habe sich deshalb vielmehr mit der formellen Richtigkeit der Vorlage auseinandergesetzt, die zweifelsohne gegeben sei.

Dem Regierungsstatthalteramt liege ein Fristverlängerungsgesuch vor, da auch der heute zu fassende Beschluss - gegen den rein theoretisch, auch wieder Beschwerde geführt werden könnte, was nicht zu hoffen sei - zuerst in Rechtskraft erwachsen müsse.

Beatrice Lüthi, FDP/jll/BDP-Fraktion: Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei grösstenteils dafür, dass sich der Gemeinderat mit dem Beschwerdeverfahren befasse. Es gehe um ein juristisches Verfahren, in dem geklärt werde, ob der bestehende Beschluss korrekt zu Stande gekommen sei und nicht um die Sache an sich.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion habe sich überlegt, wer anderes, als der Gemeinderat in Frage kommen könnte: Eine Möglichkeit wäre, Personen aus dem Stadtrat (Stadtratsbüro) zu delegieren. Da das Büro aber aus Personen beider Seiten (Beschwerdeführer als auch Beschlussbefürworter) bestehe, werde darin kein Sinn und kein Mehrwert gesehen, die Vertretung von der Legislative selber zu auszuführen. Denkbar wäre auch, die Vertretung extern zu organisieren, was aber klare Instruktionen und Weisungen erfordere und zudem wieder zur Frage führen würde, wer damit beauftragt werden soll.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

Ralph Burlon, SVP-Fraktion: Normalerweise vertrete der Gemeinderat die Stadt in Beschwerdeverfahren. Die SVP-Fraktion empfinde es als zweckmässig, diejenige Behörde mit der Vertretung im Beschwerdeverfahren zu beauftragen, die am meisten Erfahrung damit habe. Demgemäss erachte die SVP-Fraktion den Gemeinderat bzw. die vom Gemeinderat bestimmte Person als geeignet und stimme dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Anita Steiner-Thaler, EVP/glp-Fraktion: Auch von EVP/glp-Fraktion werde der Entscheid grundsätzlich unterstützt, dass im vorliegenden Beschwerdeverfahren der Gemeinderat für die Vertretung der Stadt zuständig sein soll.

In der Fraktion sei durchaus diskutiert worden, ob es wirklich Sinn mache, dass sich das Parlament durch die Exekutive vertreten lasse. Die Diskussion habe zum Schluss geführt, dass die Vertretung vom Gemeinderat übernommen werden soll, wie dies bei Beschwerdeverfahren eigentlich vorgegeben werde und üblich sei.

Pascal Dietrich: An dieser Stelle mache er die eine Ratshälfte darauf aufmerksam, dass eine Beschwerde auch zurückgezogen werden könne. Seiner Ansicht nach handle es sich um eine absolut unwichtige Nebenfrage, ob an einer Stadtratssitzung früher oder später über die Wiedererwägung entschieden worden sei. Mit einem Rückzug der Beschwerde liesse sich die ganze Angelegenheit "entkomplizieren" und wahrscheinlich beschleunigen, um rascher wieder materiell über das Thema Schulsozialarbeit diskutieren zu können. In diesem Sinne ermuntere er die Beschwerdeführenden, die Beschwerde zurückzuziehen.

Bernhard Marti: Stadtrat Pascal Dietrich ermuntere zum Rückzug der Beschwerde, was in ihm die Frage aufwerfe, ob Stadtrat Pascal Dietrich allenfalls an der Stadtratssitzung vom 18. März 2013 nicht dabei gewesen sei. Damals sei von den Befürwortern der Schulsozialarbeit ein paar Male angetönt worden, eigentlich den ordentlichen Weg beschreiten zu wollen, womit das Geschäft mittlerweile eventuell bereits erledigt wäre. Der heute zu beschreitende Weg sei von den Gegnern der Schulsozialarbeit gewählt worden, die er nun seinerseits anrege, dabei zu bleiben und nach "A" nun auch "B" zu sagen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 4 Enthaltungen):

- 1. Der Gemeinderat wird mit der ordentlichen Vertretung im Beschwerdeverfahren gegen die Beschlüsse des Stadtrates vom 18. März 2013 in Sachen Schulsozialarbeit beauftragt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Postulat Sterchi Beat (SVP) vom 28. Februar 2011: Überprüfung der organisatorischen und finanziellen Ausgestaltung des Informatikzentrums der Stadt Langenthal (erheblich erklärt am 27. Juni 2011); Berichterstattung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Abschreibung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: An Gemeindepräsidentenkonferenzen habe er zu Beginn seiner Amtszeit als Stadtpräsident gelegentlich erwähnt, dass sich interessierte Gemeinden an der Informatik der Stadt Langenthal anschliessen könnten. Des Weiteren habe er jeweils auch darauf hingewiesen, dass die Stadt Langenthal keine Sonderzüge fahre und ihre Programme auch anderen Gemeinden zur Verfügung stellen würde. Etwas überraschend und unerwartet seien in der Folge nicht kleinere Gemeinden, sondern als erstes die grösste Gemeinde (Herzogenbuchsee) und später auch die zweitgrösste Gemeinde (Aarwangen) auf die Stadt Langenthal zugekommen. Der Anschluss dieser beiden Gemeinden habe dann natürlich dazu geführt, dass der ganze Informatikbereich personell gestärkt werden musste.

Der mit dem Postulat richtigerweise überwiesene Prüfungsauftrag sei mit dem vorliegenden Prüfbericht erfüllt. Auch eine extern erstellte Analyse der Firma Schreiber IT-Consulting liege vor.

Der Gemeinderat sei aufgrund der Sachlage der Auffassung, die Weiterentwicklung der Informatik als Teilbereich der Stadtverwaltung nicht mehr weiterführen zu wollen. Auf den Abschluss neuer Verträge wolle verzichtet werden, wogegen die bestehenden organisatorischen und finanztechnischen Grundlagen beibehalten werden sollen. Die Dienstleistungen im Rahmen bereits abgeschlossener Verträge werden damit weiterhin erbracht.

Der Fachbereich Informatik des Präsidialamtes sei soweit beauftragt worden, die ganze Informatikstrategie zu überdenken und dem Gemeinderat bis Ende dieses Jahres einen Bericht vorzulegen.

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren gestellt werden.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Von der gemeinderätlichen Berichterstattung zum Postulat Sterchi Beat (SVP) vom 28. Februar 2011: Überprüfung der organisatorischen und finanziellen Ausgestaltung des Informatikzentrums der Stadt Langenthal (erheblich erklärt am 27. Juni 2011) wird Kenntnis genommen und das Postulat von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



7. Postulat (gewandelte Motion) Baumgartner Renato (SP) und Mitunterzeichnende vom 9. Mai 2011: Einrichtung einer elektronischen Aktenauflage für die Räte und Kommissionen (erheblich erklärt am 22. August 2011); Berichterstattung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Abschreibung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Das vom Gemeinderat aus dem vorliegenden Prüfbericht gezogene Fazit werde vermutlich nicht alle erfreuen. Im Prüfbericht werde dargelegt, dass es nicht so einfach sei, eine elektronische Aktenauflage aus dem Hut zu zaubern, die den Namen "elektronische Aktenauflage" auch wirklich verdiene und mit welcher die Sicherheit von Daten für Kommissionen - denen vertrauliche Dokumente zur Verfügung stehen müssen - auch gewährleistet werden könne.

Bei Kommissionsgeschäften liege oft nur ein Teil der Akten in elektronischer Form vor. Selbstverständlich wäre es theoretisch möglich, Plananhänge, extern erstellte Dokumentationen etc. einzulesen oder in elektronischer Form zu beschaffen. Mit der bestehenden Technik und Apparatur könne der Anspruch an eine elektronische Aktenauflage aber nicht bewerkstelligt werden.

Der Gemeinderat sei der Meinung, sich eher auf Themen konzentrieren zu müssen, mit denen er bereits schwergewichtig beschäftigt sei (Regierungs- und Verwaltungsreform, diverse laufende Projekte, etc), weshalb er auf die Einrichtung einer elektronischen Aktenauflage verzichten wolle.

Dass den Stadträten gewisse Dokumente via das Internet mittlerweile zur Verfügung stehen, sei ein anderes Thema, da es sich dabei nur um Dokumente handle, die öffentlich zugänglich seien. Diesen Umstand gelte es zu unterscheiden. Der Gemeinderat strecke sich innerhalb dieser gewissen Konsequenz nach der Decke und beantrage, auf die Einführung einer elektronischen Aktenauflage - mindestens bis auf weiteres - zu verzichten.

Silvia Grimm-Berchtold, FDP/jll/BDP-Fraktion: Sehr viele Unterlagen des Stadtrates wären bereits elektronisch vorhanden, so dass diese den Stadträten eigentlich mit Leichtigkeit online zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der kürzlich mit Informationen über die parlamentarischen Vorstösse erweiterte Internetauftritt der Stadt, sei für die Parlamentarier sicher von Nutzen. Trotz allem seien die mit dem Postulat ausgelösten Hausaufgaben damit aber nicht gemacht worden.

Renato Baumgartner: Für die Prüfung des Postulates danke er. Einmal mehr stelle er fest, dass die Mühlen der Verwaltung zwar langsam mahlen, aber dennoch mahlen, was sich daran erkennen lasse, dass langsam aber sicher und Schritt für Schritt Sachen online gestellt werden.

Er habe nichts dagegen, gewisse Dokumente immer noch im Verwaltungszentrum einsehen zu müssen, die offenbar digital nicht vorhanden sein sollen. Ein Blick ins Internet zeige, dass die Jahresberichte der Bibliothek, der Industriellen Betriebe und des Alterszentrums Haslibrunnen online abrufbar seien, wogegen der Verwaltungsbericht 2012 der Stadt Langenthal, der bestimmt in digitaler Form in Druck gegangen sei, online aber nicht zur Verfügung stehe. Er rege an, auch den Verwaltungsbericht 2012, der viele dienende Informationen enthalte, ebenfalls online zu schalten.

Er werde die Entwicklung im Auge behalten. Sollte lange Zeit nichts Neues online gestellt werden, werde er sich erlauben, einen weiteren Vorstoss einzureichen.

Pascal Dietrich: Wenn er richtig gezählt habe, sei der Vorstoss von 24 Personen unterzeichnet worden, womit es sich um ein Anliegen handle, das von einer Mehrheit im Parlament unterstützt und auch überwiesen worden sei.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

Obschon er die zu überwindenden Hindernisse und zu lösenden Probleme sehe, vermöge ihn das Prüfergebnis nicht zu begeistern. Er habe das Gefühl, dass die Stadt längerfristig nicht darum herum kommen werde, die Hindernisse aus dem Weg räumen zu müssen. Gegen die beantragte Abschreibung des Postulats opponiere er nicht, obwohl er davon überzeugt sei, dass in 5 oder 7 oder spätestens in 10 Jahren eine elektronische Aktenauflage eingerichtet werden müsse.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Von der Wortmeldung von Stadtrat Pascal Dietrich herausgefordert, verweise er auf das Votum des Sprechers der FDP/JL/BDP-Fraktion zum Traktandum Nr. 1 (Gemeinderrechnung für das Jahr 2012; Genehmigung) der heutigen Sitzung, wonach ausgabenseitig die "Schraube angezogen" werden soll.

Obwohl die Umsetzung des Anliegens selbstverständlich möglich und auch problemlos machbar wäre, lasse sie sich nicht einfach so verlangen - auch wenn dafür über 20 Mitglieder des Parlaments unterzeichnet haben. Unter anderem würde die Einführung einer elektronischen Aktenauflage die Einstellung von Personal oder die externe Vergabe der Arbeit erfordern, was dementsprechende Kosten zur Folge hätte, die vom Parlament wahrscheinlich ohnehin beanstandet würden.

Die Einführung einer Aktenauflage, die ihrem Namen gerecht werde, lasse sich nicht einfach aus dem Hut zaubern. In Anbetracht der bestehenden Projektlast, sei es aus seiner persönlichen Sicht aber auch nicht das Nötigste. Angesichts der finanziellen Belastung der Stadt, wäre dieses Thema ausserdem sehr geeignet, um sich bei kommenden Schwerpunktfestlegungen einsichtig zu zeigen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Von der gemeinderätlichen Berichterstattung zum Postulat (gewandelte Motion) Baumgartner Renato (SP) und Mitunterzeichnende vom 9. Mai 2011: Einrichtung einer elektronischen Aktenauflage für die Räte und Kommissionen (erheblich erklärt am 22. August 2011) wird Kenntnis genommen und das Postulat von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



8. Postulat Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 7. Mai 2012: Wasserstadt Langenthal (erheblich erklärt am 20. August 2012); **Berichterstattung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Abschreibung**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Der Gemeinderat habe aus dem erstellten Prüfbericht das Fazit gezogen, dass für die Belange der Siedlungsgewässer ein Konzept erstellt werden soll, das im Hinblick auf die nächste Revision der baurechtlichen Grundordnung zur Festlegung von Massnahmen verwendet werden könne. Der vorliegende Punkt betreffe quasi einen Detailbereich des übergeordneten Themas, über das im Traktandum Nr. 4 der heutigen Sitzung (Siedlungsrichtplan) gesprochen worden sei.

Der Gemeinderat stelle natürlich auch fest, dass der Einfachheit halber nichts zu unternehmen und situativ zu handeln bzw. nur aktiv zu werden, wenn Baugesuche eingereicht werden, jegliche Planbeständigkeit vermissen lasse. Aus diesem Grund vertrete der Gemeinderat die Auffassung, dass das Thema konzeptionell aufgearbeitet werden soll, indem die Gewässer bezeichnet werden, die effektiv mit entsprechenden Massnahmen verändert werden sollen, um diese in der baurechtlichen Grundordnung zu thematisieren. Auf diese Weise liessen sich die betroffenen Grundeigentümer frühzeitig - und nicht erst im Hinblick auf ein Baugesuch - in den Prozess einbeziehen.

Pascal Dietrich: Im ersten Moment habe ihn der Abschreibungsantrag stutzig gemacht. Mit dem Lesen der Begründung werde die Absicht jedoch nachvollziehbar.

Bereits im August 2012 Jahres habe er gesagt, dass er den Vorstoss nicht eingereicht habe, um sofort wieder einen Prüfbericht vorgelegt zu bekommen, sondern, dass auf Chancen gewartet werden soll. Der Gemeinderat sehe ein anderes Vorgehen vor, womit er durchaus auch leben könne.

Dem Gemeinderat danke er dafür, das Thema ernst zu nehmen. Er hoffe, dass das Entwicklungskonzept für die Fliessgewässer nicht nur Papier bleiben werde sondern, dass damit draussen in der Natur und im Stadtgebiet Ergebnisse sichtbar werden. Natürlich seien Ergebnisse nicht innert 12 oder 24 Monaten, sondern längerfristig auf 10, 15 Jahre hinaus zu erzielen. Er sei jedoch optimistisch, dass der Gemeinderat diesbezüglich am Ball bleibe.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen)¹:

- 1. Von der gemeinderätlichen Berichterstattung zum Postulat Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 7. Mai 2012: Wasserstadt Langenthal** (erheblich erklärt am 20. August 2012) **wird Kenntnis genommen und das Postulat von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

¹ Anmerkung der Protokollführung: Ein Stadratsmitglied ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



9. Motion Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013: Aufhebung der Defizitgarantie der Stadt Langenthal für die Stiftung für Alterswohnungen Langenthal; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Reto Müller: Dem Bau eines Hochhauses an der Haldenstrasse sei von den Langenthaler Stimmbürgern (im Kanton Bern sei das Frauenstimmrecht erst am 12. Dezember 1971 eingeführt worden) im Mai 1970 zugestimmt worden. Der Bau von Alterswohnungen sei mit dem Ziel erfolgt, Alterswohnförderung zu betreiben. Die Stimmbürger haben damals der Errichtung einer Solidarbürgerschaft sowie der Übernahme einer Defizitgarantie durch die Stadt Langenthal zugestimmt.

Die Defizitgarantie erstreckte sich nicht über die gesamten Liegenschaften der städtischen Stiftung für Alterswohnen, sondern einzig allein auf das Hochhaus an der Haldenstrasse. Da dieser Umstand auf den ersten Blick befremde, renne das Anliegen von Stadtrat Beat Sterchi teilweise offene Türen ein, obschon die Begründung der Motion nicht ganz korrekt sei: Die Subventionierung von Alterswohnungen sei im Kanton Bern ungefähr im Jahre 1976 eingestellt worden. Seit der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung würden zudem nicht einmal mehr die Alters- und Pflegeheime, die auf der Pflegeheimliste des Kantons Bern stehen, direkt ausgerichtete Subventionen erhalten. Eine Subventionierung erfolge nur noch für belegte Betten. Für das Angebot von Alterswohnungen gebe es vom Kanton Bern somit keine direkten Subventionen.

Das Angebot werde von den Bewohnerinnen und Bewohnern mittels der Bezahlung von Mieten (zwischen Fr. 765.00 und 1'090.00) selber finanziert. Dazu komme der Sockelbeitrag von Fr. 180.00 monatlich für den Mahlzeitendienst und ein minimales Betreuungsangebot. Wenn eine Seniorin oder ein Senior das Angebot nicht mehr vollständig aus Renten- und Pensionskassenleistungen finanzieren könne, dann dürfen - aufgrund der Mietkosten - Ergänzungsleistungsbeiträge beantragt werden. Das Maximum für einen Einpersonenhaushalt betrage Fr. 1'100.00 Mietkosten pro Monat, um Ergänzungsleistungen geltend machen zu können. Für einen Zweipersonenhaushalt sei das Maximum an Mietkosten auf Fr. 1'250.00 festgelegt.

Die Stiftung für Alterswohnen sei eine stadteigene Stiftung. Die Stiftungsräte (Michel Flaig, Gerda Sinzig, Ernst Wüthrich, Antonia Scheidegger, Susanne Bürki und er [Reto Müller]) seien davon überzeugt, dass die schlichte Wohnform, die in diesem Hochhaus geboten werde, den Seniorinnen und Senioren ein günstiges Wohnen in Gemeinschaft mit minimaler Pflege ermögliche. Dieses Angebot werde in Langenthal nach wie vor dringend gebraucht. Solange in Langenthal ein eklatanter Mangel an Pflegeplätzen herrsche, werde sich an der Situation nichts ändern, dass im Hochhaus viele Seniorinnen und Senioren leben, die eigentlich in ein Alterspflegeheim gehören würden.

Der Stiftungsrat habe die Defizitgarantie der Stadt nie als einen Freipass für unnötiges Verhalten oder unnötige Investitionen empfunden. Wer daran zweifle, sei herzlich zu einer Führung durch das Gebäude eingeladen. Im Gebäude gebe es keine goldenen Wasserhähne. Das Hochhaus befinde sich im Gegenteil generell eher in einem sanierungsbedürftigen und auch ansonsten einfachen Zustand, aber mit dementsprechend angesetzten Mietpreisen.

Der Gemeinderat und der Stiftungsrat gehen mit dem Motionär einig, dass die städtische Stiftung und die Altersdienstleistungen, die im Alterszentrum Haslibrunnen geboten werden, künftig näher zusammenrücken sollen. Auch darum habe das Alterszentrum Haslibrunnen per 1. Januar 2013 die Geschäftsführung der Stiftung für Alterswohnen vom Büro Habegger Biedermann, welches die Geschäftsführung 24 Jahre lang ausgeführt habe, übernommen. Im Zusammenhang mit dem Auslagerungsprojekt sei näher zu prüfen, ob und wie die Zusammenarbeit oder eine eventuell vollständige Fusion oder die Übernahme der Stiftung für Alterswohnen durch das Alterszentrum Haslibrunnen möglich und sinnvoll sei. In diesem Sinne sei der Gemeinderat einstimmig bereit, das vom Motionär Verlangte als Prüfungsauftrag - und damit in der Form eines Postulats - entgegenzunehmen.



Einer singulären Volksabstimmung, worin es nur um die Frage der Defizitgarantie der Haldenstrasse gehe, stehe der Gemeinderat kritisch gegenüber. Mit der Überweisung des Vorstosses in Form des Postulats würde das Anliegen aber zusammen mit offenen Punkten und zu klärenden Fragen betreffend die Zukunft der Stiftung für Alterswohnen innerhalb einer eventuell künftigen Alterszentrum Haslibrunnen AG angeschaut. Dieses Vorgehen dürfte auch im Sinne des Motionärs oder sicher im Sinne der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates oder des Stimmvolkes sein.

Mit Bezug auf eine Äusserung, die heute zum Traktandum Nr. 5 gemacht worden sei, erlaube er sich die Anmerkung, dass auch das Erstellen von Prüfberichten Geld koste. Wenn der vorliegende Vorstoss nicht nur gewandelt, sondern sogar zurückgezogen würde, weil die Thematik ja sowieso einer Gesamtbetrachtung unterzogen werde, dann würde damit auch Geld gespart!

Beat Sterchi: Mit der Stossrichtung des Gemeinderates sei er grundsätzlich einverstanden, zumal auch er nicht die Absicht hege, eine Einzelabstimmung provozieren zu wollen. Es handle sich um eine ausgegliederte Aufgabe, über die im Jahr 1971 oder 1972 vom Volk abgestimmt worden sei.

In seiner 8-jährigen Amtszeit als Mitglied der Finanzkommission sei die Defizitgarantie ein Dauerthema gewesen. Erst auf Druck der Finanzkommission und des Gemeinderates seien die Beträge gesenkt worden. In den Akten sei ersichtlich, dass es Jahre gegeben habe, in denen die Stiftung für die 36 Zimmer Fr. 300'000.00 einkassiert habe, was mehr als den gesamten Mietzinseinnahmen entspreche. Im betreffenden Beschluss sei keine entsprechende Regelung enthalten, was natürlich - speziell auch im Hinblick auf eine Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft Alterszentrum Haslibrunnen - nicht sein dürfe und vom Stimmbürger sicher auch nicht goutiert würde.

Dass die organisatorische und finanzielle Führung vom Alterszentrum in einem ersten Schritt übernommen worden sei, finde er gut. Es brauche jedoch noch weitere Schritte. Die Finanzkommission sei jeweils auf Granit gestossen, wenn sie vom Stiftungsrat eine vernünftige Mittelplanung verlangt habe. Ohne Angaben gemacht zu haben, was es zu sanieren gebe oder jemals Vorschläge eingebracht zu haben, was mit den 8 oder 10 nicht besetzten Wohnungen geschehen soll, seien jedes Jahr einfach Defizitgesuche gestellt worden.

Aus diesen Gründen sei er der Meinung, dass die Thematik im Stadtrat diskutiert werden soll und auch, dass eine breitere Öffentlichkeit über die unbefriedigende Situation orientiert werden sollte.

Aufgrund seiner Erfahrungen als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission sei er nicht gerade zum Rückzug des Vorstosses bereit, da seiner Meinung nach ein gewisser Druck von Nöten sei, damit etwas unternommen werde. Mit dem Vorschlag, **die Motion in die Form des Postulats zu wandeln, sei er dagegen einverstanden.** In diesem Sinne bitte er der Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats zuzustimmen.

Barbara Graf Baumgartner, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion würde die Qualifizierung der Motion als Motion mit Weisungscharakter unterstützen, deren Erheblicherklärung aber nicht zustimmen.

Die Aufhebung der Defizitgarantie würde nur die Stiftung der Alterswohnungen an der Haldenstrasse betreffen. Die kostengünstigen und bescheidenen Wohnungen der öffentlichen Hand unter eine betriebswirtschaftliche Organisationsstruktur zu stellen, könnte in der Bevölkerung Unsicherheiten auslösen. Auch Leute mit kleinem Budget und nicht nur solche, die ein grosses "Schübeli" Geld zu Sicherheit sparen konnten, wollen unabhängig und autonom im Alter leben können.

Die Gemeinderechnung der letzten Jahre sei wegen diesen Wohnungen kaum mehr belastet worden. Jetzt wo sich das Alterszentrum Haslibrunnen auf dem Weg in die Rechtsform der Aktiengesellschaft befinde, sei die SP/GL-Fraktion dafür, dass in diesem Zusammenhang die Trägerschaft der Stiftung für Alterswohnungen in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt überprüft werde. Aus diesem Grund stimme die SP/GL-Fraktion dem vom Motionär in die Form des Postulats gewandelten Vorstoss einstimmig zu.



Rahel Lanz, EVP/glp-Fraktion: Der Motionär verlange, dass die Stiftung für Alterswohnungen künftig auf eigenen Beinen stehen soll. Begründet werde das Anliegen unter anderem mit dem heutigen Finanzierungssystem des Kantons.

An der letzten Stadtratssitzung sei dem Antrag zugestimmt worden, eine Vorlage zur Ausgliederung des Alterszentrums Haslibrunnen in eine Aktiengesellschaft auszuarbeiten. Sofern das Geschäft sämtliche Hürden nehmen werde, sollte die neu zu gründende Aktiengesellschaft ihren Betrieb am 1. Januar 2015 aufnehmen können. Im von der Begleitgruppe verfassten Bericht, werde unter anderen die Haldenstrasse 32 unter den Alterswohnangeboten Langenthals erwähnt. Im Kommentar der Begleitgruppe sei festgehalten, dass zu gegebener Zeit entschieden werden müsse, ob die Institution allenfalls ins Alterszentrum Haslibrunnen integriert werden soll.

Aufgrund dieser Ausgangslage bzw. im Sinne einer Gesamtbetrachtungsweise der Altersfrage der Stadt Langenthal, werde der Zeitpunkt für den Wegfall der Defizitgarantie von der EVP/glp-Fraktion als nicht opportun erachtet. Für die Bevölkerung der Stadt Langenthal sei das Angebot von Wohnraum (mit und ohne Betreuung) für ältere Menschen ein grosses und wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund sei es unerlässlich, dass die zur Verfügung stehenden Angebote von der Stadt koordiniert werden. Ein isoliertes Vorgehen mache aus Sicht der EVP/glp-Fraktion keinen Sinn.

Die EVP/glp-Fraktion unterstütze den Antrag des Gemeinderates und stimme der Erheblicherklärung des in die Form des Postulats gewandelten Vorstosses zu.

Rudolf Lanz, FDP/jll/BDP-Fraktion: Namens der FDP/jll/Fraktion danke er Gemeinderat Reto Müller für die Ausführungen. Der Antrag des Gemeinderates überzeuge die FDP/jll/BDP-Fraktion vollumfänglich, weshalb die Haltung des Gemeinderates unterstützt werde.

Beat Sterchi, SVP-Fraktion: Der Antrag des Gemeinderates werde auch von SVP-Fraktion unterstützt, was verwundern möge, aber trotzdem so sei.

Die Aktiengesellschaft sei die betriebswirtschaftlichste Rechtsform, die es in der Schweiz gebe, was man sich bewusst sein müsse. Die SVP-Fraktion werde bei der Beratung des Lösungsvorschlages in Bezug auf allfällige Defizite, die von der Stadt getragen werden müssten, einen genauen Blick auf die Ausgestaltung werfen.

Gemeinderat Reto Müller: Für die Wandlung des Vorstosses in ein Postulat danke er. Dass sich die von Stadtrat Beat Sterchi erwähnte Sicht der Stiftung in Bezug auf die Rechnungslegung nicht immer mit der Ansicht der Finanzkommission decke, liege in der Natur der Sache. Die von Stadtrat Beat Sterchi genannten hohen Beträge seien in den Anfangsjahren angefallen. In den letzten drei Jahren seien insgesamt Fr. 3'654.00 zur Defizitdeckung verwendet worden.

Auf der Budgetseite gebe es keine Mittelfristplanung. Eine Sanierungsplanung dagegen liege jetzt vor. Darin sei vorgesehen, das Gebäude für die nächsten 40 Jahre dem heutigen Zweck entsprechend zu erhalten. An der Finanzierung zur Umsetzung des Sanierungsplanes werde zurzeit gearbeitet.

Der 9. Stock des im Jahr 1972 erstellten Gebäudes sei ausgebaut worden. Darin sei das vom Spitex-Verein Oberaargau betreute TABEO untergebracht (Tageszentrum für Betagte), was massgeblich zur Attraktivierung des Gebäudes und zur Vollvermietung des Stockwerkes beigetragen habe. Des weiteren sei die Stiftung immer bestrebt gewesen, die nicht sehr begehrten Ein-Zimmer-Wohnungen zu Mehr-Zimmer-Wohnungen zusammenzulegen.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Das Postulat (gewandelte Motion) Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013: Aufhebung der Defizitgarantie der Stadt Langenthal für die Stiftung für Alterswohnungen Langenthal wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



10. Motion Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013: Aufhebung der Ausnützungsziffer (insbesondere Art. 26 - 28 sowie Art. 31 Baureglement); Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Die Idee komme grundsätzlich und im übergeordneten Rahmen betrachtet eigentlich recht vernünftig daher, da über das eidgenössische Raumplanungsgesetz abgestimmt worden sei. Darin seien grundsätzliche Aussagen über Gebiete gemacht worden, die künftig überbaut werden sollen oder eben nicht, was logischerweise entsprechende Aktivitäten in Bezug auf die Verdichtung zur Folge habe. Im Rahmen der heutigen Beratung zum Siedlungsrichtplan (Traktandum Nr.3) sei diese Thematik bereits angesprochen worden.

Trotz allem habe der Gemeinderat aber Vorbehalte gegen eine isolierte Aufhebung der Ausnützungsziffer, ohne wirklich eine grundsätzliche Überprüfung von flankierenden anderen Regulationsmechanismen vorgenommen zu haben. Mit dem Verfahren zur Aufhebung würde einiges in Bewegung gesetzt. Beispielsweise würden auf einen Schlag bestehende Veränderungen betreffend die Ausnützbarkeit von Parzellen bewirkt.

Da eine Reglementsanpassung gefordert werde, handle es sich beim vorliegenden Vorstoss um eine Motion mit Weisungscharakter. Der Gemeinderat sei der klaren Auffassung, dass es falsch wäre, den Vorstoss in der vorliegenden Form zu überweisen, weshalb er die Nichterheblicherklärung beantrage. Weil die Thematik aber selbstverständlich im Gesamtrahmen absolut gesehen werde, beantrage der Gemeinderat die Erheblicherklärung unter dem Vorbehalt, dass der Vorstoss in die Form des Postulats gewandelt werde.

Sich nur mit der Thematik zur Aufhebung der Ausnützungsziffer zu befassen, greife zu kurz, weil der damit verbundene Eingriff in die baurechtliche Grundordnung zu gross wäre. Das Thema werde aber anlässlich der nächsten Gesamtüberarbeitung der baurechtlichen Grundordnung bearbeitet werden müssen.

Christoph Stäger, EVP/glp-Fraktion: Mit seinem Vorstoss verfolge er das Ziel, an Stelle der nicht mehr zeitgemässen Ausnützungsziffer bessere Instrumente zu finden, um die Bodenressourcen schonen und gleichzeitig gute Wohnqualität garantieren zu können. Wie aus den Ausführungen des Gemeinderates hervorgehe, stosse das Anliegen prinzipiell auf offene Ohren.

Da das städtische Baureglement aufgrund kantonaler Vorgaben bis spätestens 2020 ohnehin revidiert sein müsse, sei es selbstverständlich sinnvoll, die Frage der Ausnützungsziffer im Gesamtkontext zu betrachten. Die Verarbeitung des Siedlungsrichtplanes sei bereits am heutigen Abend aufgegleist worden.

In der Hoffnung, dass sein Anliegen berücksichtigt werde und, dass ein neues zeitgemässes Baureglement möglichst noch vor der bis ins Jahr 2012 ablaufenden Frist zur Verfügung stehen werde, folge er der Argumentation des Gemeinderates und **wandle die Motion in ein Postulat.**

Die Wandlung des Vorstosses in ein Postulat als auch dessen Erheblicherklärung werde von der EVP/glp-Fraktion einstimmig unterstützt.

Kurt Wyss, FDP/jll/BDP-Fraktion: Die FDP/jll/BDP-Fraktion glaube wie der Motionär, dass es an der Zeit sei, das Baureglement - insbesondere die Vorschriften betreffend die Ausnützungsziffer - anzupassen. Eine vorschnelle Lösung dürfte allerdings nicht Sinn machen und die gänzliche Aufhebung der Vorschriften erscheine eher unrealistisch. Entsprechende Erfahrungen seien schon in anderen Orten gemacht worden. Die Gemeinde Zollikofen beispielsweise habe sich vor ziemlich genau drei Jahren mit der Materie auseinandergesetzt. Der Grosse Gemeinderat Zollikofen habe 2008 ein Postulat zur Prüfung zur Abschaffung der Ausnützungsziffer überwiesen. 2 ½ Jahre später sei ein rund 20-seitiger Bericht verfasst worden.



Unter dem Titel "1. Ausgangslage und Zweck des Berichtes" stehe geschrieben.: *"Anlässlich der Diskussion im GGR hat die Mehrheit der Ratsmitglieder erkannt, dass eine ersatzlose Streichung der AZ nicht nur eine Vereinfachung bei den Bauvorschriften bedeutet, sondern auch neue Probleme schafft, die wiederum mit zusätzlichen Regulierungen aufgefangen werden müssten. Der vorliegende Bericht will Handlungsspielräume aufzeigen, aber auch auf Gefahren und Probleme im Zusammenhang mit einer generellen Abschaffung der Ausnützungsziffer hinweisen."* Am Schluss des Berichtes, unter dem Titel "5. Schlussempfehlungen" werde festgehalten, dass die geltende Ausnützungsziffer in gewissen Wohnzonen (gemischten Zonen und Zentrumszonen) unverändert zu belassen sei, dass die Ausnützungsziffer in anderen Wohnzonen grösstenteils ersatzlos aufzuheben sei, dass empfindliche Quartiere davon auszunehmen seien, etc. Diese Formulierung zeige, dass von einer generellen Aufhebung nicht die Rede sein könne. 2 ½ Jahre nach der Behandlung des Postulats sei die Änderung des Baureglementes im Rahmen dieser Schlussempfehlungen genehmigt worden.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze den Lösungsweg des Gemeinderates, wonach die Erkenntnisse zur künftigen Stadtentwicklung aus dem Siedlungsrichtplan in die Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung einfließen sollen. Demgemäss werde der Erheblicherklärung des in die Form des Postulats gewandelten Vorstosses einstimmig zugestimmt.

Stefan Grossenbacher, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion könne sich mit dem Postulat abfinden, wogegen einer Motion nicht zugestimmt würde. Als Ergänzung des Votums von Stadtrat Kurt Wyss erlaube er sich den Hinweis, dass andere Wege gefunden werden müssen, als nur dieses Element ersatzlos aus dem Mechanismus der ganzen Bauordnung zu streichen.

Die Ausnützungsziffer bilde die Verhältniszahl der Wohnfläche zur Landfläche ab. Im Kanton Bern werde die Wohnfläche an der Fassade gemessen. Mit den heute immer stärker werdenden Isolationen, lasse sich feststellen, dass die Wohnfläche immer kleiner werde. Auch dieser Punkt müsse bei der nächsten Revision der baurechtlichen Grundordnung näher angeschaut werden.

Karin Rickli, SP/GL-Fraktion: Die Fläche der Schweiz sei zu klein, um all die verschiedenen Bedürfnisse befriedigen zu können. Der Motionär habe dies erkannt, was von der SP/GL-Fraktion begrüsst werde. Auch der Kanton habe die Situation erkannt, weshalb die Stadt Langenthal ihre baurechtliche Grundordnung ohnehin in der nächsten Zeit werde überarbeiten müssen.

Die SP/GL-Fraktion verstehe den Motionär als auch die Vorgehensweise des Gemeinderats. In der Fraktion sei diskutiert worden, ob die Dimension der Abwasser- oder Abwasserleitungen im Falle einer vorgeschriebenen viel verdichteteren Bauweise noch ausreiche. Die Bedenken seien ausgeräumt worden, indem davon ausgegangen werden könne, genügend Zeit zur Verfügung zu haben, um auf die ganze Entwicklung reagieren zu können.

Die SP/GL-Fraktion stimme dem vorliegenden in die Form des Postulats gewandelten Vorstoss einstimmig zu.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Das Postulat (gewandelte Motion) Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013:** Aufhebung der Ausnützungsziffer (insbesondere Art. 26 - 28 sowie Art. 31 Baureglement) **wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



11. Motion Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013: Verkehrstechnische Massnahmen bei der Kreuzung Waldhofstrasse/St. Urbanstrasse; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Der Grund weshalb es sich um eine Motion mit Richtliniencharakter handle, sei der, dass die Ergreifung verkehrstechnischer Massnahmen auf Kantonsstrassen keine Angelegenheit der Stadt, sondern des Kantons sei. Die Waldhofstrasse und die St. Urbanstrasse seien Kantonsstrassen.

Der Gemeinderat sei sich der Problematik dieses Knotenpunktes allerdings schon lange bewusst. Insbesondere bei Sperrungen im Stadtzentrum - wie dies momentan der Fall sei - komme es häufig zu langen Rückstaus. Bereits bei der Erarbeitung der Überbauungsordnung Nr. 40 "Spital Langenthal" sei man sich der Situation bewusst gewesen und habe darauf reagiert, indem eine Strassenausweitung eingeplant worden sei, die als Einspurstrecke für Rechtsabbieger verwendet werden könnte.

Der Motionär verlange vom Gemeinderat, beim Kanton entsprechend Einfluss zu nehmen. Die Bau- und Planungskommission werde bereits morgen Nachmittag einmal mehr vom Kanton genau über das Thema Sanierung Waldhofstrasse/St. Urbanstrasse informiert. Die Gemeinde Langenthal könne diesbezüglich Einfluss nehmen, indem sie ihre Wünsche, Ansichten und Projekte äussere.

Der Motionär renne offene Türen ein. Der Gemeinderat sei froh um den Vorstoss, weil er dadurch auch entsprechenden Rückhalt für die weitere Zusammenarbeit mit dem Kanton erhalte. Aus diesem Grund beantrage der Gemeinderat die Motion als Richtlinienmotion zu qualifizieren und diese erheblich zu erklären, womit innert 9 Monaten ein entsprechender Bericht vorgelegt werden müsse.

Rudolf Lanz: Dem Stadtpräsidenten danke er für die Ausführungen zu seiner Motion. Wenn das Parlament dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit mit dem Kanton den Rücken stärken könne, werde dies gerne getan. Für eine breite Unterstützung seiner Motion danke er zum Voraus.

III Abstimmung:

I. Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

Die Motion Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013: Verkehrstechnische Massnahmen bei der Kreuzung Waldhofstrasse/St. Urbanstrasse **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

II. Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. **Die Motion Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2013:** Verkehrstechnische Massnahmen bei der Kreuzung Waldhofstrasse/St. Urbanstrasse **wird erheblich erklärt.**

2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



12. Motion Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013: Keine Abschreibung von Motionen nach nur sechs Jahren (Änderung des Art. 41 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates); Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratsvizepräsident Markus Bösigler: Das Büro des Stadtrates habe die Motion an seiner Sitzung vom 23. Mai 2013 beraten und dazu folgende Überlegungen angestellt: Bereits früher seien Schwachstellen der geltenden Geschäftsordnung des Stadtrates erkannt und thematisiert worden. In eine jetzt auszuarbeitende Revisionsvorlage könnten nebst dem Anliegen der vorliegenden Motion auch andere Themen miteinbezogen werden.

Weshalb am 19. November 2007 die Abschreibungsfrist von Motionen und Postulaten von 10 auf 6 Jahre verkürzt worden sei, sei heute nicht mehr klar nachvollziehbar. Da einige der heute anwesenden Stadtratsmitglieder bei der entsprechenden Beschlussfassung damals auch dabei gewesen seien, lasse sich diese Frage aber vielleicht noch klären. Ansonsten sei es ja nicht verboten, schlauer zu werden.

Das Büro des Stadtrates erachte die vorliegende Motion als gute Idee. Den Passus "Abschreibungen nach 6 Jahren" aufzuheben oder eine Bestimmung zu erlassen, wonach zur Abschreibung immer ein Stadtratsbeschluss einzuholen ist, mache durchaus Sinn.

Das Büro des Stadtrats werde eine Vorlage ausarbeiten, wenn der Stadtrat einen entsprechenden Auftrag erteile. Die Durchführung der Revision wäre nach Ansicht des Büro des Stadtrates noch dieses Jahr möglich, womit die Änderung im nächsten Jahr in Kraft treten könnte.

In diesem Sinne beantrage das Büro des Stadtrates dem Stadtrat die vorliegende Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren und diese erheblich zu erklären.

Pascal Dietrich: Der Begründung der Motion lasse sich eigentlich entnehmen, warum und wieso der Vorstoss eingereicht worden sei. Er habe sich natürlich auch gefragt, weshalb im Jahr 2007 die Abschreibungszeit von 10 auf 6 Jahre verkürzt worden sei. Vom Sekretariat des Stadtrates sei ihm verdankenswerter Weise Dokumentationsmaterial zugestellt worden, worin er jedoch keine klärenden Hinweise und Bemerkungen gefunden habe. Dieser Punkt sei wahrscheinlich im Rahmen verschiedener Revisionspunkte geändert worden, ohne eine Erklärung dazu zu liefern. Er habe das Gefühl, dass man sich damals nicht bewusst gewesen sei, zu welchen Konflikten die Reduktion führen könne. Dass es eben zu Konflikten führe, sei anhand zwei Beispielen erkannt worden. Damit diese Situation künftig verhindert werden könne, bitte er um Unterstützung seiner Motion.

Beat Sterchi: Gegen den vorliegenden Revisionsantrag habe er nichts einzuwenden. Die Verkürzung der Abschreibungsfrist von 10 auf 6 Jahre basiere auf der Ansicht, dass ein Vorstoss, der nach 6 Jahren noch immer im Verwaltungsbericht erwähnt werde, schlicht und einfach nicht mehr aktuell sei und somit genau so gut abgeschrieben werden könne. Die seiner Meinung nach nicht so wichtige Frist lasse sich einfach und immer wieder ändern.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

III Abstimmung:

I. Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

Die Motion Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013: Keine Abschreibung von Motionen nach nur sechs Jahren (Änderung des Art. 41 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates) **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

II. Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. Die Motion Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013: Keine Abschreibung von Motionen nach nur sechs Jahren (Änderung des Art. 41 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates) **wird erheblich erklärt.**

2. Das Büro des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



13. Interpellation Stäger Christoph (glp) vom 18. März 2013 betreffend Signalisation Brännelkreisel; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Christoph Stäger: Das Thema Bränneli-Kreisel brenne der Langenthaler Bevölkerung offensichtlich unter den Nägeln. Noch nie zuvor habe er zu einem Thema so viele Rückmeldungen erhalten. Mit Genugtuung habe er festgestellt, dass der Kanton bereits auf die Kritik aus Langenthal reagiert habe, indem zwei Signaltafeln im Sinne der Interpellation installiert worden seien. Unverständlich sei ihm allerdings, dass bis jetzt die entsprechende Bodensignalisation nicht vervollständigt worden sei. Insbesondere für ortsunkundige Autofahrer wäre es sicher wesentlich einfacher, sich an einer Bodenmarkierung zu orientieren, als nebst dem Wegweiser auch noch eine komplizierte Spurführung auf der Signaltafel zu studieren. Er hoffe, dass der Kanton diese einfache und günstige Massnahme zur vollständigen Optimierung des Bränneli-Kreisels noch nachholen werde. Falls dem nicht so wäre, rege er an, dass die Stadt das Thema nochmals anstosse.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 22. Mai 2013 sowie die Ausführungen des Interpellanten zur Kenntnis.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

14. Mitteilungen des Gemeinderates

-

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



15 A. Eingereichte Interpellation Felber Lukas (jll) und Mitunterzeichnende vom 17. Juni 2013 betreffend Aufgabenportfolio der Stadt Langenthal

Interpellationstext:

"Aufgabenportfolio der Stadt Langenthal

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben (Status quo) sind nicht durch übergeordnetes Recht vorgegeben?*
- 2. Welche personellen und finanziellen Ressourcen binden die jeweiligen Aufgaben?*
- 3. Welches sind die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Aufgaben?*
- 4. Existieren personelle und finanzielle Handlungsspielräume hinsichtlich des Umsetzungsstandards bei Aufgaben, welche die Stadt nach übergeordnetem Recht vollzieht?*

Begründung

Die Jahresrechnungen der Stadt Langenthal weisen bekanntlich Defizite auf, welche nicht vollständig durch die zusätzlichen Investitionen und den erwünschten Effekt der Steuersenkung seit 2006 zu erklären sind (strukturelle Defizite). Der Blick auf die nähere Zukunft gibt diesbezüglich wenig Grund zur Hoffnung, weist doch der vom Stadtrat im August 2012 zur Kenntnis genommene Finanzplan für die nächsten Jahre eine Zunahme dieser strukturellen Defizite aus. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die stetig steigende Belastung durch die Finanz- und Lastenausgleichssysteme des Kantons ebenfalls nicht abnehmen wird.

Um ausgeglicheneren Rechnungsergebnisse zu erzielen, muss die Stadt Langenthal daher bei denjenigen Ausgaben ansetzen, welche sie direkt beeinflussen kann. Die vorliegende Interpellation hat zum Ziel, den Stadträtinnen und Stadträten ein Instrument (z.B. Liste) zur Verfügung zu stellen, welches diese Aufgaben transparent macht. Es soll überdies Aussagen darüber erlauben, wie die politischen Organe der Stadt Langenthal zur Reduktion der strukturellen Defizite beitragen können. Die in der Fragestellung erwähnten Aufgaben sind aus der für die Öffentlichkeit bestimmten Darstellung von Budget bzw. Jahresrechnung jeweils nicht direkt und vollständig zu erkennen. Der Interpellant ist sich sehr wohl bewusst, dass die Beantwortung seiner Fragen einen gewissen Aufwand verursacht. Dieser wird jedoch in der Hoffnung, als Legislative seriöse Entscheidungsgrundlagen für die Budgetdebatte im August zu erhalten, als vertretbar betrachtet."

Lukas Felber und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



15 B. Eingereichte Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 17. Juni 2013 betreffend "Macht die SKOS-Mitgliedschaft Langenthals noch Sinn?"

Interpellationstext:

"Macht die SKOS-Mitgliedschaft Langenthals noch Sinn?"

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der jährliche Mitgliederbeitrag der Stadt Langenthal an die SKOS?
2. Teilt der Gemeinderat die Ansicht verschiedener Praktiker, wonach die SKOS zusehends die Interessen der Sozialhilfebezüger anstelle derjenigen der Sozialämter vertritt?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Signalwirkung, wenn Langenthal aus der SKOS austreten würde?
4. Ist der Gemeinderat bereit, Anstalten zu treffen, um den Gemeinden mehr Flexibilität im Umgang mit den SKOS-Richtlinien zu ermöglichen (z.B. indem Vertreter des Gemeinderates beim Regierungsrat vorstellig werden oder als Grössräte im kantonalen Parlament Einfluss nehmen)?

Begründung:

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist ein privatrechtlicher Verein, der sich für die Ausgestaltung und die Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert. Namentlich erlässt er Richtlinien über die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Alle Kantone und zahlreiche Gemeinden - so auch Langenthal - sind heute Mitglied der SKOS.

Die Tätigkeit der SKOS scheint bei den Gemeinden, welche den Vollzug der Sozialhilfe gewährleisten, zusehends auf Widerstand zu stossen. Kritisiert wird namentlich, dass die SKOS zusehends die Interessen der Sozialhilfeempfänger vertritt, obwohl sie eigentlich die Anliegen der Sozialämter vertreten müsste. «Es wäre, als ob Gewerkschaften bei Lohnverhandlungen die Interessen der Arbeitgeber vertreten würden», sagt der Rohrschacher Stadtpräsident Thomas Müller. Die SKOS habe «jegliche Realität zur heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation verloren», kritisiert auch die Dübendorfer Sozialbehörde. Gerade bei Problemfällen fühlen sich Gemeinden offenbar zu wenig getragen. Kürzlich sind deshalb die Gemeinden Rohrschach (SG), Dübendorf (ZH) und Berikon (AG) aus der SKOS ausgetreten.

Sinn und Zweck der SKOS-Richtlinien und namentlich deren Stellenwert beim Vollzug der Sozialhilfe müssen deshalb auch im Kanton Bern kritisch hinterfragt werden. Dies gilt namentlich für die Stadt Langenthal mit ihrer überdurchschnittlich hohen Sozialhilfequote (7,11% gegenüber 5,11% im kantonalen Durchschnitt im Jahr 2011).

Im Kanton Bern hat der Regierungsrat die Richtlinien der SKOS für den Vollzug der individuellen Sozialhilfe als grundsätzlich verbindlich erklärt (Art. 8 SHV). Ein Austritt bernischer Gemeinden aus der SKOS hätte demnach auf die grundsätzliche Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien zwar nicht unmittelbar einen Einfluss. Dennoch darf die Signalwirkung nicht unterschätzt werden, wenn eine Gemeinde den Sinn und Zweck einer SKOS-Mitgliedschaft bzw. den Sinn, Zweck und die Ausgestaltung der SKOS-Richtlinien kritisch hinterfragt; sei es in Form eines Austritts aus der SKOS oder indem der Gemeinderat mit den ihm bzw. seinen Mitgliedern zur Verfügung stehenden Mitteln auf eine Flexibilisierung der heute bestehenden starren Anlehnung der individuellen Sozialhilfe an die SKOS hinarbeitet.

Besten Dank für das Beantworten der Fragen."

Patrick Freudiger und Mitunterzeichnende



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung von Montag, 17. Juni 2013

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*



16. In eigener Sache

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch: Den Parlamentsmitgliedern danke er für den reibungslosen Verlauf der Sitzung und dafür, die herrschende Hitze draussen und nicht in die Debatten gelassen zu haben.

Bei Stadtrat Michael Schenk bedanke er sich wiederum herzlich für den Blumenschmuck in der Mitte des Ratssaales.

Mit dem Hinweis auf die nächste Stadtratssitzung am **Montag, 19. August 2013** und mit den besten Wünschen für die kommenden Sommer- und Ferientage, erklärt er die Sitzung um 22.20 Uhr für geschlossen.

